



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 9. September 2021**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ivo Herzog, Alpnach und Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, den ganzen Tag sowie Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil

09.05 bis 12.10 Uhr und 13.45 bis 14.45 Uhr

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung 34
 - 1. 22.21.02 Grundstückschätzung – Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz. 34
 - 2. 34.21.02 Grundstückschätzung – Objektkredit Grundstückschätzung. 41
 - 3. Nachtrag Einführung des Auskunftsportals Terravis 43
 - a. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (22.21.03)
 - b. Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren (23.21.03).
- II. Verwaltungsgeschäfte 48
 - 4. 32.21.10 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZSBA) 2020. 48
 - 5. 32.21.11 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäfts-

prüfungskommission der Interkantonalen
Polzeischule Hitzkirch (IPH) 2020. 49

- III. Parlamentarische Vorstösse 50
 - 6. 52.21.08 Motion betreffend Trennung Gesundheitsamt vom Finanzdepartement. 50
 - 7. 52.21.10 Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden. 54
 - 8. 54.21.06 Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der Passstrassen. 59
 - 9. 54.21.07 Interpellation betreffend Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden. 60
 - 10. 54.21.10 Interpellation betreffend versteckte Steuererhöhungen oder wie erfolgreich und nachhaltig ist die Steuerstrategie wirklich. 60

Eröffnung

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich begrüsse Sie nach den Sommerferien herzlich zu unserer heutigen Sitzung in Kägiswil. Viele von Ihnen haben sich den Sommer wahrscheinlich etwas schöner vorgestellt als er sich dieses Jahr präsentiert hat. Ich schliesse die letzten paar Tage aus. Wir hatten Ende Juli und anfangs August mehrere Unwetter mit starken Regenfällen und mussten bisher noch nie dagewesene Hagelunwetter miterleben. Die See- und Flusspegel sind fast überall über die Ufer getreten. Im Kanton Obwalden hielten sich die Schäden glücklicherweise in Grenzen. Bilder, die uns aus Deutschland erreicht haben, zeigen, dass Naturgewalten stärker sind als wir. Die Natur holt sich den Raum immer wieder zurück, den man ihr irgendeinmal weggenommen hat.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Einsatzkräften, insbesondere bei den vielen freiwilligen Feuerwehren für den geschätzten Einsatz für die Bevölkerung herzlich zu bedanken.

Leider hat uns Corona immer noch im Griff. Anstelle von weiteren Lockerungen in der sogenannten Normalisierungsphase, hat der Bundesrat gestern die Covid-19-Zertifikatspflicht als sogenannte Verschärfung beschlossen. Was mir dabei grosse Sorgen macht, ist die zunehmende Spaltung der Gesellschaft durch das Virus. Ich glaube, wir alle wollen das Virus besiegen und endlich wieder zu einem normalen Lebensalltag zurückkehren. Ich teile übrigens die Aussage von Bundespräsident Guy Parmelin, dass der Feind das Virus ist und nicht der andersdenkende Mitbürger. Dazu braucht es aber einen Dialog und eine transparente und vor allem

glaubwürdige Kommunikation von allen Seiten. Hier ist insbesondere das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gefordert und auch die Medien spielen dazu eine wichtige Rolle. Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass wir bald wieder zur Normalität zurückkehren können.

Anlässlich der Wahl vom 25. Juni 2021 zum höchsten Obwaldner durfte ich von den Fraktionen die traditionelle Spende entgegennehmen. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Da ich die Arbeit und das Engagement vom Rütimattli, für Menschen mit einer Behinderung, sehr schätze, habe ich den gespendeten Betrag verdoppelt und weil dies keine runde Zahl ergeben hat, habe ich die Zahl auf die nächste Tausenderzahl erhöht, auf Fr. 3000.–, und diesen Betrag dem Rütimattli mit bestem Dank überwiesen.

Gegenüber der letzten Kantonsratssitzung hat sich an unserem Schutzkonzept nichts geändert, da wir uns in öffentlich zugänglichen Innenräumen befinden. Wir halten es so: Solange Besucherinnen und Besucher im Saal sind, welche herzlich willkommen sind, behalten wir die Masken am Platz an. Wenn keine Besucherinnen und Besucher anwesend wären, wäre der Saal laut Definition der Bundesverordnung kein öffentlich zugänglicher Raum und dann könnten wir die Masken am Platz wieder abziehen. Ich werde Sie jeweils während der Sitzung aufmerksam machen. Im Moment haben wir geschätzten Besuch im Saal, in diesem Sinne behalten wir die Maske an.

Die Antwort des Regierungsrats zur Anfrage von Kantonsrat Josef Allenbach betreffend Tempo 30 finden Sie online in der Sitzungsapp. Ich bitte Sie die vorliegenden Vorstösse zu unterzeichnen, wenn Bedarf besteht.

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.21.02

Grundstückschätzung – Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 31. Mai 2021; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 8. Juli 2021.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die von der Steuerverwaltung für die Grundstückschätzung

verwendete Fachanwendung kann aufgrund der angekündigten Einstellung der Weiterentwicklung und des Supports der Software durch Microsoft ab Oktober 2021 nur noch eingeschränkt und mittelfristig gar nicht mehr verwendet werden. Darum braucht es jetzt eine neue Lösung.

Das heutige, bisher verwendete Mitwirkungsportal wird mit der Ablösung ersetzt. Durch die standardisierte Fachanwendung können die Investitions- und Betriebskosten auf Kantonsebene erheblich reduziert werden.

Gleichzeitig werden in diesem Nachtrag verschiedene technische Änderungen und Präzisierungen, welche aufgrund der Erfahrungen und bereits in der Praxis der letzten Jahre gemacht wurden, aufgenommen. Diese haben weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. In der Vorlage ist auch eine Anpassung der Landwertzonen vorgesehen. Die Anpassung der Landwertzonen soll eine rechtsgleiche Ausgangslage schaffen, damit die Steuerwerte möglichst dem Verkehrswert entsprechen. Die vorberatende Kommission ist aber der Auffassung, dass die Anpassung der Landwertzonen nicht zum heutigen Zeitpunkt vorgenommen werden soll.

Die amtlichen Schätzungen dienen als Grundlage für die Steuerveranlagungen für die Berechnung der Vermögenssteuer und des Eigenmietwerts. Um eine standardisierte Fachanwendung nutzen zu können, sind moderate Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen notwendig. Der Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz beinhaltet zwei Themengebiete:

- Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Wirkungsbereich;
- Angleichung Prozesse an andere Kantone.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke werden nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht ermittelt. Bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken, also alle die sich in der Bauzone befinden, dient der Realwert oder Ertragswert. Die Ermittlung erfolgt nach einer Formel durch die Steuerverwaltung. Der ermittelte Steuerwert wird durch Schätzungsexperten plaubilisiert und bei Bedarf angepasst. Es handelt sich um einen rein fachtechnischen Prozess. Der Netto-Steuerwert wird für die Vermögenssteuer sowie zur Berechnung des Eigenmietwertes benötigt. Er wird durch den Kantonsrat in Prozenten des Steuerwertes festgelegt und beträgt aktuell 65 Prozent.

In diesem Nachtrag geht es nicht um den politischen Prozess, sondern nur um fachtechnische Anpassungen. Der politische Prozess erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Nachtrag. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine zuverlässige Aussage, wie sich die Steuerwerte mit der vorliegenden Gesetzesanpassung entwickeln wird, gemäss Botschaft nicht möglich.

Kommissionsarbeit

Die Anpassung von Steuerwerten ist im Kanton Obwalden immer ein äusserst emotionales Thema. Die Steuerverwalterin erklärte der Kommission, dass die jetzigen Nettosteuerwerte des Kantons Obwalden bei durchschnittlich 50 Prozent des Verkehrswertes liegen. Obwalden entspricht damit schon heute nicht mehr den Bundesgerichtsnormen. Der Kanton Obwalden liegt damit sehr tief, das ist aber politisch so gewollt. Der geplante Nachtrag tritt erst per 1. Januar 2025 in Kraft. Die politischen Diskussionen um den Prozentsatz finden noch vorher mit entsprechenden Hochrechnungen statt, da bis dann auch die Daten für die Hochrechnungen vorliegen. Somit hat der Kantonsrat im nächsten Geschäft beziehungsweise in der nächsten Revision im Jahre 2024 zu diesem Thema auch die richtige Basis um den passenden Satz zu bestimmen. Diese Daten sind jetzt noch nicht vorhanden.

Die Kommission befürchtet, dass es mit der Erhöhung der Landwertzonenwerte zu massiven Verschiebungen bei den Werten kommen kann. Darum war man sich in der Kommission einig, dass Anpassungen der Landwertzonen aus der heutigen Vorlage gestrichen und erst im politischen Prozess bei der nächsten Gesetzesrevision wieder aufgenommen werden.

Die Kommission hat anlässlich der Kommissionssitzung verlangt, dass die Steuerverwaltung ein paar Berechnungen in allen Gemeinden mit der neuen Methode vornimmt. Die Steuerverwaltung hat nach der Kommissionssitzung in allen Gemeinden Berechnungen bei einzelnen Liegenschaften vorgenommen. Es zeigt sich, dass es doch teilweise zu massiven Erhöhungen kommen kann.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Das mit dem Hintergrund, dass den Änderungsanträgen der Kommission zugestimmt wird.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten, dem Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz mit allen Anträgen der Kommission zuzustimmen. Auch im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Wie wir vom Kommissionspräsidenten schon gehört haben, muss der Kanton Obwalden für die Grundstückschätzung aufgrund der Einstellung der Weiterentwicklung und des Supports für die bisherige Software nach einer neuen Lösung suchen. Mit anderen Worten, wir sind hier im Zugzwang und es bleibt uns nichts anderes übrig, als eine neue Lösung zu suchen. Was dies betrifft, so sind die uns mit der nun vorliegenden Vorlage

präsentierten fachtechnischen Anpassungen nachvollziehbar und auch die Kooperation mit dem Kanton Nidwalden erscheint sinnvoll.

Auch das angedachte zweistufige Vorgehen, zunächst in einem ersten Schritt nun der fachtechnische Prozess und dann in einem zweiten Schritt der politische Prozess, in welchem die Berechnung des Netto-Steuerwertes und des Eigenmietwertes überprüft wird, erscheint grundsätzlich zweckmässig. Dass neu bereits ab dem kommenden Jahr der Versicherungswert der Gebäude bei der Steuererklärung angegeben werden muss, welche dann als Grundlage für Hochrechnungen dient, welche dem politischen Entscheidungsprozess zur Festlegung der Berechnung des Netto-Steuerwertes zugrunde gelegt werden soll, ist soweit auch nachvollziehbar.

Was jedoch irritiert und nicht nachvollziehbar ist, ist der Umstand, dass bereits jetzt einige doch eher «politische» Anpassungen in die Vorlage eingebaut worden sind. Dass der Steuerwert dem Verkehrswert entspricht, wie es neu vorgesehen wäre, ist in Anbetracht der Tatsache, dass der Steuerwert heute bei rund 77 Prozent des Verkehrswertes liegt, eine nicht unerhebliche und doch eher eine politische als eine fachtechnische Anpassung. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Bandbreite der Landwertzonen.

Diese würde insbesondere die beiden Gemeinden Sarnen und Engelberg massiv treffen, da nur diese beiden Gemeinden Grundstücke haben, welche den bislang geltenden beiden höchsten Landwertzonen 7 und 8 zugeteilt waren. Es kann also davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Liegenschaften, welche heute in der obersten Landwertzone 8 zugeteilt sind, auch künftig der höchsten Landwertzone zugeteilt würden und somit der Preis von heute Fr. 800.– pro Quadratmeter auf Fr. 1200.– pro Quadratmeter angehoben würde. Das entspricht einer Zunahme von 50 Prozent gegenüber dem geltenden Wert. Natürlich verschieben sich auch die Werte der Liegenschaften, welche den unteren Zonen zugeteilt sind, allerdings nicht im gleichen Umfang, denn die Werte verschieben sich ja nicht für alle Zonen um gleich viel nach oben, sondern die Bandbreite der Werte vergrössert sich.

Fakt ist also, dass die Ausweitung der Landwertzonenbandbreite für die Grundeigentümer ungleiche Wertveränderungen mit sich bringen wird und folglich Liegenschaften, welche den oberen Zonen angehören, künftig ungleich höher bewertet werden, was folglich auch zu höheren Steuern führen wird. Da kann man im Nachhinein an der Berechnung des Nettosteuerwertes herumschrauben wie man will. Auch wenn der Nachtrag erst am 1. Januar 2025 in Kraft tritt und bis dahin die politische Diskussion über die Steuerwerte noch zu erfolgen hat, würde mit der Vorlage des Regierungsrates,

wie sie uns hier vorliegt, ein Teil des politischen Prozesses vorgezogen. Das darf nicht sein, denn so ist es schwierig den Blick aufs Ganze zu haben und die Auswirkungen einzelner Anpassungen im Auge zu behalten. Daher ist es wichtig und richtig, dass alle Punkte, welche «politische Anpassungen» betreffen, erst im Zusammenhang mit dem zweiten Schritt, wenn uns Hochrechnungen und konkrete Berechnungen des Netto-Steuerwertes vorliegen, diskutiert werden und die Vorlage heute tatsächlich nur die fachtechnischen Anpassungen beinhaltet. Im Namen der einstimmigen CVP – Die Mitte-Fraktion beantrage ich ihnen daher auf die Vorlage einzutreten und dieser mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Gemäss Botschaft des Regierungsrats vom 31. Mai 2021 hat der Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz keine Steuererhöhungen für den Kanton, Einwohner- und Kirchgemeinden zur Folge. Das ist auch das wichtigste Anliegen der SVP-Fraktion.

Der Gesetzesnachtrag sollte keine Steuererhöhungen für den einzelnen Bürger zur Folge haben. Der vorliegende Nachtrag bewirkt, dass es steuertechnisch in den nächsten zwei Jahren keine Veränderungen gibt. Im Jahr 2024 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine neue Vorlage präsentieren und darin verschiedene Anpassungen vornehmen. Unter anderem soll bei positiven Vernehmlassungsverlauf der Eigenmietwert abgeschafft werden, der Steuerwert soll dem Verkehrswert entsprechen und die Landwertzonen sollen deutlich nach oben angehoben werden. Im anschliessenden politischen Prozess kann das Kantonsparlament mit der Festsetzung des Prozentsatzes des Nettosteuerwertes korrigierend eingreifen. Es gilt allerdings noch anzumerken, dass der Nettosteuersatz, welcher momentan bei 65 Prozent liegt, wegen einem Bundesgerichtsurteil nicht beliebig nach unten korrigiert werden kann. Die SVP-Fraktion wird sehr genau hinschauen, damit es dort nicht zu Steuererhöhungen kommen wird. Dem vorliegenden Gesetzesnachtrag wird die SVP-Fraktion nur zustimmen, wenn alle Änderungsanträge der vorberatenden Kommission des Kantonsrats angenommen werden.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Mitglieder der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit. Für die SVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wie Sie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Max Rötheli und den bisherigen Rednern entnehmen konnten, wurde die Vorlage in der Kommission intensiv diskutiert. Manchmal hatte es den Anschein eines Gefechts

zweier Steuerexperten und ein paar interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern. Der Aussage des Regierungsrats in der Botschaft auf Seite 10: «Die Bestimmung des Steuerwerts ist ein fachtechnischer Prozess», können wir uns nicht anschliessen. Das für die Berechnung des Steuerwerts nicht mehr vom Realwert, sondern vom Verkehrswert ausgegangen werden soll, ist ein Systemwechsel und darum eine politisch relevante Frage. Folgerichtig beantragt die Kommission, Art. 8 Abs. 2 der Verordnung, in welcher es heisst: «Der Steuerwert entspricht dem Verkehrswert», zu löschen und weitere Bestimmungen, welche in diese Richtung weisen, beim geltenden Recht zu belassen. Im Wissen darum, dass die aktuelle Vorlage kein Einfluss auf die Steuerbelastung oder Steuereinnahmen hat und dass der Regierungsrat erst in einem nächsten Schritt, voraussichtlich im Sommer 2024, allfällige Anpassungen der Faktoren in einem neuen Geschäft dem Kantonsrat vorlegt. Zuerst sollen aussagekräftige Hochrechnungen vorliegen und eine Aussage über die Auswirkungen gemacht werden. Die CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zu.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Da meine Vorrednerin mich schon erwähnt hat, melde ich mich auch noch zu diesem Geschäft. Es ist nicht nur, wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, eine emotionale Geschichte, sondern auch eine finanzielle Übung. Meine Vorredner haben das Wesentliche gesagt. Ich denke im Parlament müssen wir ein Auge auf die Entwicklung haben. Hier muss es sich um eine technische Vorlage handeln, wenn mit Anpassungen von Steuerwerten Steuererhöhungen verbunden sein sollten, dann muss es irgendwo im Rahmen einer Steuergesetzesrevision passieren. Dann hat man auch die Möglichkeit das Referendum zu ergreifen. Was der Vergleich mit anderen Kantonen und Steuerwerthöhen anbelangt, bin ich vielleicht etwas ruhiger als andere. Wir im Kanton Obwalden sind nicht die einzigen, welche angeblich zu tiefe Steuerwerte haben. Die Folgen sind für mich überschaubar. Aber auch das sind alles Themen, welche wir in einer nächsten Steuergesetzesrevision bis ins Detail anschauen müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Sie haben es aus den verschiedenen Voten entnehmen können, die neue Fachanwendung ist der Grund, weshalb wir heute auch über Gesetzesanpassungen diskutieren. Zur Fachanwendung kommen wir im zweiten Themenblock.

Damit man die Fachanwendung anwenden kann, sind ein paar Gesetzesanpassungen notwendig. Ich fasse Ihre Voten zusammen: Der Regierungsrat kann die

Überlegungen der Kommissionsmitglieder nachvollziehen, dass die Themen wie, der Steuerwert entspricht dem Verkehrswert oder die Bandbreite der Landwertzonen, politisch breiter diskutiert werden sollten. Wir wehren uns dementsprechend nicht gegen die Kommissionsanträge. Die Themen werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der gesammelten Grundlagendaten, dank der Anpassung von Art. 21 Abs. 2 mit Modellrechnungen und Hochrechnungen, im politischen Prozess einer Vernehmlassung noch einmal vorgelegt. Weitere Änderungsanträge der Kommission sind die Folgen der Grundsatzdiskussion zu diesen Themen und Konkretisierungen. Auch gegen diese erhebt der Regierungsrat keinen Einspruch. Zu den einzelnen Themen, werde ich bei Bedarf gerne in der Detailberatung noch Stellung nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): In der Zusammenfassung auf Seite 3 im dritten Absatz ist die Rede davon, dass die neue Fachanwendung von anderen Kantonen verwendet werden soll. Die Anschaffung wird ja zusammen mit dem Kanton Nidwalden getätigt. Aber aus der Botschaft ist für mich nicht ersichtlich, welche anderen Kantone die gleiche Software nutzen. Für mich ist dieser Punkt deshalb relevant, weil bei einer weit verbreiteten Software eine Abkündigung unwahrscheinlicher ist und auch der Unterhalt und die Weiterentwicklung gesichert sein sollte.

Darum meine Frage an Frau Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser: Welche anderen Kantone nutzen dieselbe Fachanwendung?

Es handelt sich um eine neue Softwarelösung. Wer schon mal eine neue Software eingeführt hat, weiss wie aufwendig das Ausmerzen der Kinderkrankheiten sein kann. Darum interessiert mich auch der Zeitpunkt, ab wann die anderen Kantone die Software in Betrieb nehmen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich habe zwei Fragen an Frau Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser:

1. Rotationsprinzip bei den Gemeinden (Seite 16,17): Es ist klar, die Reihenfolge der Gemeinden entspricht jener der Kantonsverfassung. Es stellt sich die Frage, ob das Rotationsprinzip gemäss einer Inhaltlichen Relevanz festgelegt werden sollte. In diesem Fall gemäss den zu erwartenden Steuerwerten, damit man generelle Effekte und Skaleneffekte schneller erkennt und die nötigen Anpassungen schneller in die Wege leiten kann.

2. Schlusswort (Seite 18): Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Einführung der neuen Fachanwendung keine personellen Auswirkungen auf den Kanton haben wird? Ich denke speziell an die heute schon hohe Arbeitsbelastung bei der Steuerverwaltung und die bestehenden Pendenzen bei den Veranlagungen. Wie viele Neueinführungen von Informatiksystemen ist den Mitarbeitenden zuzumuten?

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): *Anwendung der Nest-Objekt-Software durch andere Kantone:* Die Kantone Luzern und Glarus verwenden die Fachanwendung Nest-Objekt ebenfalls. Die Inbetriebnahme in diesen beiden Kantonen ist auf Anfang 2022 geplant. Der Kanton Luzern nimmt die Fachanwendung am 1. Januar 2022 und der Kanton Glarus voraussichtlich am 1. März 2022 in Betrieb. Weitere Kantone, bei welchen die Fachanwendung ebenfalls verwendet wird, sind der Kanton Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn. Das sind jeweils Kantone mit der Veranlagungssoftware Nest. Diese wird in 14 Kantonen angewendet. Es ist davon auszugehen, dass künftig noch mehr Kantone zur Software Nest-Objekt wechseln, wenn in ihren Kantonen eine Neuanschaffung einer Fachanwendung für die Grundstückschätzung ansteht, so wie es im Kanton Obwalden jetzt ansteht. Die Synergien werden als gross beurteilt, wenn die Veranlagungssoftware und Fachanwendung für Grundstückschätzung in derselben Software integriert sind. Es ist nicht mit einem zusätzlichen Aufwand für die Inbetriebnahme zu rechnen, da wir die Fachanwendung voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in Betrieb nehmen werden. Eventuelle Kinderkrankheiten oder Erkenntnisse aus Anwendungen aus anderen Kantonen der neuen Fachanwendung sind bis dahin durch die beiden anderen Kantone erkannt und wir können davon ausgehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Lösungen auch bereits umgesetzt sind.

Rotationsprinzip mit der Reihenfolge der Gemeinden: Wir wurden beim Erarbeiten der Vorlage auch von der Staatskanzlei darauf aufmerksam gemacht, dass es Sinn machen würde, die Reihenfolge, welche in der Kantonsverfassung festgelegt ist, entsprechend aufzunehmen. Die Reihenfolge spielt in der ersten Runde eine grosse Rolle. Mit der Gemeinde Sarnen ist eine relevante Gemeinde am Anfang. Das finde ich persönlich auch wichtig. So hat man alle Typen von Schätzungen und allfällige Schwierigkeiten können gleich behoben werden. Wenn die erste Runde vorbei ist, haben wir eine Reihenfolge, welche immer wieder anzuwenden ist. Bei einer anderen Reihenfolge könnte man sich nach ein paar Jahren fragen, wieso ist diese so? Und dann wieder wechseln, wäre kompliziert. Wir sind der Meinung, wir holen jene Gemeinden mit dieser Reihenfolge, vor allem die Gemeinde Sarnen, am Anfang sehr

gut ab und dort werden die unterschiedlichsten Typen von Schätzungen alle vorhanden sein.

Personelle Auswirkungen: Der vorliegende Nachtrag des Schätzungs- und Grundpfandrechtsgesetzes wird keine personellen Auswirkungen haben, so wie sie es im Bericht auch entnehmen konnten. Es geht hier um eine Datenerhebung. Allerdings wird die Einführung der neuen Software, das können Sie auch in der Botschaft des Regierungsrats über die Beschaffung der Fachanwendung der Grundstückschätzung nachlesen, neue Ressourcen benötigen. Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Projektarbeit durch die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung umgesetzt werden kann. Für die Projektleitung und -begleitung haben wir eine externe Unterstützung vorgesehen. Das können wir dann nicht mit eigenen Ressourcen stemmen. Ausser in der IT sind vorwiegend andere Mitarbeitende des Projekts Einführung der neuen Software betroffen. Die Steuerverwaltung, respektive der Regierungsrat hat mittlerweile bei der Steuerverwaltung befristete Pensenerhöhungen bewilligt. Ab dem 1. September 2021, vielleicht haben Sie auch das Inserat gesehen, dürfen wir 100 Prozent für zwei Jahre aufstocken, auf zwei Jahre befristet und ab dem 1. Januar 2022 noch einmal 100 Prozent auf zwei Jahre und neun Monate befristet.

Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht

Art. 11 Einsprache

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 4 zu 3 Stimmen, dass die Steuerpflichtigen anlässlich jeder Veranlagungsverfügung Einsprache erheben können. Damit soll verhindert werden, dass nicht nur bei der ersten Veranlagung Einsprache erhoben werden kann, sondern jedes Jahr. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission dem Antrag zuzustimmen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ich störe mich an beiden Versionen der Änderung von Art. 11, nach welcher in Zukunft keine anfechtbare Verfügung mehr zugesendet wird, sondern es wird dem betroffenen Grundeigentümer nur noch eine einfache Mitteilung zugestellt. Die Möglichkeit den neuen Steuerwert anzuprangern, bekommt der Betroffene erst mit der Jahre später zugestellten Steuerveranlagung.

Die vom Regierungsrat angeführten Gründe, sprich die Software müsste mit Kostenfolge für den Kanton erweitert werden, viele Leute würden vergessen bei der Schätzungs-Verfügung Einsprache zu erheben und es vereinfache die Sache für Grundeigentümer und Steuerverwaltung, kann ich nicht nachvollziehen.

Zum Thema Vergessen: Wenn ich als Nichtakademiker erst einige Jahre später Einsprache erheben darf, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich es vergesse viel grösser. Oder erinnern Sie sich zwei Jahre nach Ihrer Hochzeit besser an das Menu, das Sie gegessen haben, als zwei Wochen danach? Mit dem Argument, der Betroffene könne ja, wenn er/sie nach der einfachen Mitteilung des neuen Schätzungswertes nicht einverstanden ist, eine anfechtbare Verfügung verlangen, wird die Begründung, eine Vereinfachung, ad absurdum geführt. Zusätzlich frage ich mich, welcher Bürger, ausser Jura-Studierende, weiss, dass er auf eine einfache Mitteilung eine Verfügung verlangen kann? Oder hat es in der einfachen Mitteilung eine Rechtmittelbelehrung?

Aufs Gröbste strapaziert wird die Begründung der Vereinfachung auch mit der Tatsache, dass bei einer Einsprache auf einmal zwei verschiedene Abteilungen der Steuerverwaltung gleichzeitig betroffen sind. Die nötige Kommunikation unter diesen macht die Sache auch nicht einfacher.

Zur neuen Software sei erwähnt: Sie wird auch in der Standardversion ab Stange ohne Zusatzmodul den Steuerwert ermitteln, was ja deren Hauptaufgabe ist. Warum kann dieser Steuerwert nicht weiter als Verfügung dem Grundeigentümer zugestellt werden? Nettosteuerwert und Eigenmietwert müssen nicht in der Verfügung erwähnt sein, da sie so oder so variabel sind und in einem politischen Prozess definiert werden. Demzufolge würden keine weiteren Entwicklungskosten auf den Kanton zukommen und das bis jetzt bewährte System der Verfügung bei einer Neuschätzung kann beibehalten werden und so auch zeitnah erledigt werden. Frei nach dem Motto: Was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf morgen.

Mir als Nichtjurist stellen sich auch viele weitere Fragen zur Umsetzung des neuen Einspracheregimes:

1. Wogegen erhebe ich Einsprache? Gegen die Steuerveranlagung, in welcher der angeprangerte Grundstückswert enthalten ist oder nur gegen den geschätzten Steuerwert?
2. Wenn ich gegen den Steuerwert Einsprache erhebe, geht die Steuerveranlagung nach 30 Tagen trotzdem in Rechtskraft über, da die veranlagende Abteilung nicht mit der Einsprache betraut ist.
3. Bekomme ich gleichzeitig mehrere Steuerabrechnungen, was in der momentanen Lage des Rückstandes sehr wahrscheinlich ist, muss ich dann gegen jeden einzelnen Steuerwert / jede einzelne Steuerveranlagung Einsprache erheben?

Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 11 macht es nur noch verwirrender und komplizierter als der regierungsrätliche Vorschlag. Nach der Formulierung der Kommission, kann ich als frisch Ein-

geschätzter nun bei jeder erhaltenen Steuerveranlagung Einsprache gegen die Grundstücksschätzung beziehungsweise den Steuerwert erheben. Das heisst:

1. Die Neuschätzung ist nie fertig abgeschlossen, da ich jedes Jahr, wenn ich den Steuerwert in meiner Steuerveranlagung zugestellt beziehungsweise mitgeteilt bekomme, Einsprache dagegen machen kann. Ist es wirklich nötig, dass ich als Querulant, dann die Behörden jedes Jahr aufs Neue nerven kann und dabei Ressourcen beziehungsweise Steuergelder beanspruche?
2. Sollte ich aber erst mit drei Jahren Verspätung gegen den Steuerwert Einsprache erheben und sie würde gutgeheissen, stellt sich mir die Frage ob dann rückwirkend alle anderen Steuerveranlagungen, welche mit dem falschen Steuerwert erstellt wurden, geändert werden?
3. Was geschieht, wenn ich bei der nächsten Steuerveranlagung Einsprache erhebe, der angeprangerte Steuerwert aber gar noch nicht Gegenstand der zugestellten Steuerveranlagung ist?

Ich hoffe sie konnten meinen Gedanken folgen und wir verschieben die Änderung des Art. 11 und die folgenden dazugehörenden 12, 13, 14 auf die nächste Revision zusammen mit den anderen Artikeln, welche die vorberatende Kommission mit der Belassung im jetzigen Zustand vorgeschlagen hat. Wir würden nichts verlieren, aber auch nichts gewinnen.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, wenn der neue Steuerwert, ohne Eigenmietwert und Nettosteuerwert dem Grundeigentümer weiterhin verfügt und nicht nur mitgeteilt wird, entstehen keine zusätzlichen Ausgaben für extra Tools.

Man kann mir jetzt getrost vorwerfen, ich hätte diese Szenarien und Möglichkeiten an den Haaren herbeigezogen und sähe alles zu schwarz. Allen Beteuerungen zum Trotz, am Schluss gilt das, was im Gesetz geschrieben ist und nicht das, was wir ins Gesetz schreiben wollten.

Ich werde meine Gedanken den Fraktionspräsidenten, dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement zukommen lassen, damit sich alle nochmals mit dieser Thematik befassen können. Mit der zweiten Lesung hätten wir später noch die Möglichkeit, diesen Missstand zu bereinigen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich wollte zum Vorredner Kantonsrat Andreas Sprenger eigentlich nichts sagen, aber ich sehe mich hier veranlasst, ein paar Sachen ins rechte Bild zu rücken. Er hat gehofft, dass man für seine Anliegen Verständnis hat. Das habe ich in keiner Art und Weise.

Ich möchte erklären, weshalb wir diese Lösung vorschlagen: Wenn man heute eine Neuschätzung einer

Liegenschaft erhält, dann erhalten die Liegenschaftseigentümer diesen Steuerwert. Hand aufs Herz – wie viele Personen im Kanton Obwalden wissen, was der normale Steuerwert ist, was der Netto-Steuerwert ist und welche Auswirkungen dieser auf den Eigenmietwert hat? Ich mache in der Praxis immer wieder die Erfahrung, dass man eine Steuererklärung ausfüllt und dann sagt man, das ist der Steuerwert, das ist der Eigenmietwert und dann kommen die Steuerpflichtigen und sagen, wann haben wir dies erhalten? Ich bin ja gar nicht einverstanden mit dieser Erhöhung. Dann muss man den Steuerpflichtigen sagen, entschuldigen sie, sie haben eine Verfügung erhalten mit dem Steuerwert. Sie hätten dies damals anfechten müssen und wenn sie das nicht angefochten haben, ist es vorbei.

Wir können dann versuchen ein Revisionsverfahren oder irgendetwas zu tun, was meistens ergebnislos verläuft. Die Idee dieses Antrags ist es, dass wir die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen verbessern. Wie gesagt, gemäss meiner Erfahrung kommt die Diskussion über den Steuerwert und Eigenmietwert, wenn man die Steuererklärung ausfüllt, oder wenn man die Veranlagungsverfügung in den Fingern hat. Wie gesagt, nach dem heutigen System, wenn sich der Steuerpflichtige wehren will, ist es schlicht und einfach zu spät. Die Lösung hilft dem Rechtsschutz der Steuerpflichtigen, respektive verbessert diesen.

Mein Vorredner hat so lustige Geschichten erwähnt: «Dann kann ich jedes Jahr die Veranlagung anfechten.» Die Idee ist, dass man das bei jeder Veranlagungsverfügung machen kann, nicht dass man hören muss, man habe es vergessen, sondern man kann dies mit der ersten, zweiten oder dritten Veranlagungsverfügung anfechten. Ich konnte mich jetzt nicht speziell darauf vorbereiten, aber ich bin der Meinung, wenn ein Querulant das Gefühl hat, er könne jede Veranlagungsverfügung anfechten, könnte man ihm irgendwann mit dem lateinischen Begriff «res iudicata» oder der abgeurteilten Sache begegnen. Man könnte sagen, dass über diese Frage schon rechtskräftig entschieden wurde. Da müssen wir keine Angst haben.

Der Vorredner hat die interessante Frage gestellt, was passieren würde, wenn man gegen eine Veranlagungsverfügung mit dem neuen Steuerwert Einsprache erheben würde und die Einsprache würde gutgeheissen? Was passiert mit den bisherigen Veranlagungsverfügungen? Auch da ist die Rechtslage klar und unmissverständlich. Es gilt die Rechtskraft der Veranlagungsverfügung. Auf die vorhergehenden Veranlagungsverfügungen muss die Steuerverwaltung nicht eintreten. Auch ein Revisionsgesuch würde aus Sicht der heutigen Rechtslage abgewiesen werden.

Wir können abschliessend festhalten: Mit dem Änderungsantrag wird der Rechtsschutz der Steuerpflichti-

gen verbessert. Wie Sie im Zug der Veranlagungsverfügung sehen, welche Auswirkung hat dies? Sie können die letzte Veranlagungsverfügung hervor nehmen mit dem alten Steuerwert und jene mit dem neuen Steuerwert und sehen die Veränderungen. Auch was mein Vorredner suggeriert hat, dass es anschliessend mehrere Verfügungen gibt. Nein, das gibt es nicht. Es gibt genau eine solche Verfügung wie heute. Dort sind einfach die Zahlen und der Steuerpflichtige kann besser vergleichen. Die Probleme, welche er anspricht, mögen vielleicht in der Theorie so sein, aber haben rechtlich Null Grundlage.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Wie gesagt, es verbessert den Rechtsschutz der Steuerpflichtigen. Er muss nicht Angst haben, wenn er die Verfügung zum Steuerwert erhält, dass er seine Einsprachemöglichkeit verpasst, sondern es ist fair für ihn, wenn er es im Rahmen der Veranlagungsverfügung noch einmal anschaut.

Dem Änderungsantrag betreffend Art. 11 Abs. 1, Einsprache, der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 213.71, Verordnung über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht

Art. 8 Wertanwendung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, Art. 8 Abs. 2 zu streichen. Der Steuerwert entspricht dem Verkehrswert – bei dieser Aussage handelt es sich um einen politischen Begriff und soll deshalb erst im Zusammenhang mit dem politischen Prozess bei der nächsten Gesetzesanpassung erfolgen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 14 Abs. 5, Beschwerde

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, bei diesem Artikel geltendes Recht beizubehalten und keine Änderung vorzunehmen. Im geltenden Gesetz erlässt der Regierungsrat je Gemeinde einen Landwertplan mit höchstens acht Landwertzonen in der Preisbandbreite von Fr. 100.– bis Fr. 800.– pro Quadratmeter. Die Preisbandbreite kann entsprechend der Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt gesenkt oder um höchstens 20 Prozent erhöht werden. Gemäss Vorlage ist eine Erhöhung der Bandbreite von Fr. 800.– auf Fr. 1200.– geplant. Mit der Kompetenzerteilung an den Regierungsrat den Landwert um 20 Prozent erhöhen zu

können, hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, den Landwert bei maximal Fr. 1440.– pro Quadratmeter festzulegen. Das würde zu einer massiven Erhöhung der Steuerwerte führen. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Erhöhung der Landwerte erst im Zusammenhang mit dem politischen Prozess bezüglich dem Steuerwert der Liegenschaften diskutiert werden soll.

Darum beantragt die Kommission, beim heutigen Gesetzesnachtrag auf eine Änderung von Art. 14 zu verzichten und das geltende Recht beizubehalten.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 16 Abs. 1, Teilrevision

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Der Kommission ist es wichtig, dass die Rechtsgleichheit im Gesetz klarer ersichtlich sein muss. Die Gemeinden, die im Rotationsprinzip bewertet werden, sollen nicht ungleich behandelt werden. Innerhalb dieser siebenjährigen Rotationsperiode sollen dieselben Kriterien angewandt werden. Wenn es aber eine generelle Änderung an der Berechnung gibt, soll diese für alle Gemeinden gelten, nicht nur für die nächsten zu bewertenden. Änderungen sollen unabhängig des Rotationsprinzips für alle Gemeinden gelten.

Darum beantragt die Kommission einstimmig, einen Zusatz «eine solche Anpassung gilt für alle Gemeinden gleichzeitig, unabhängig des Rotationsprinzips gemäss Abs. 2» im Gesetz zu ergänzen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 18 Abs. 3, Neufestsetzung von Steuerwerten

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Es wäre rechtsungleich, wenn für gewisse Liegenschaften der Kaufpreis verwendet würde. Darum beantragt die Kommission einstimmig, auf eine Änderung von Art. 18 Abs. 3 zu verzichten und das geltende Recht beizubehalten.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 18b Abs. 3 Aufgabe der kantonalen Steuerverwaltung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, Bestimmung a und b in diesem Artikel 18b in Abs. 3 zusammenzuführen.

Somit kann lit. a und b in diesem Absatz aufgehoben werden.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 21 Abs. 2 Eröffnung der Schätzungswerte

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Bei Art. 21 Abs. 2 steht: «Das Amt für Landwirtschaft», da ist ein Lapsus entstanden, wofür ich mich entschuldigen möchte. Es ist nicht die korrekte Bezeichnung dieser Behörde. Es heisst richtig: Amt für Landwirtschaft und Umwelt, aber das wird selbstverständlich noch entsprechend angepasst.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Steuergesetz

Art. 45 Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, auch in Art. 45 das geltende Recht beizubehalten. Eine allfällige Anpassung ist erst mit dem politischen Prozess bei der nachfolgenden Gesetzesrevision zu diskutieren.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

34.21.02

Grundstücksschätzung – Objektkredit Grundstücksschätzung.

Bericht des Regierungsrats vom 30. Mai 2021 sowie Antrag des Regierungsrats vom 31. Mai 2021.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Mit der Neuregelung der Grundstücksschätzungen ist am 1. Januar 2017 das neue Gesetz in Kraft gesetzt worden. Hauptziel der Neuregelung war bestehende Ungleichheiten zwischen den Steuerpflichtigen aufzuheben und die Grundstücksschätzung auf einen einheitlichen, zeitgemässen Stand zu bringen.

Die Steuerverwaltung hatte die Fachanwendung GemDat Rubin Bewertung in Betrieb genommen. Die

Firma Microsoft wird jetzt aber die Weiterentwicklung und den Support für die heute im Einsatz stehende Software ab Oktober 2021 einstellen. Somit kann die heute verwendete Fachanwendung nur noch eingeschränkt und mittelfristig nicht mehr verwendet werden. Sie muss darum entweder vollständig neu entwickelt oder auf eine andere Umgebung migriert werden.

Heute kennen wir bei den Grundstücksschätzungen in Obwalden das Mitwirkungsverfahren der Grundeigentümer. Das soll jetzt abgelöst werden durch ein Verfahren, welches in anderen Kantonen bereits im Einsatz steht. Als wesentliche Änderung wird die Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vereinfacht. Künftig wird kein separates Kundenportal mehr benötigt, sondern die für die Schätzung notwendigen Informationen werden mit der Steuererklärung deklariert. Im Kostenvergleich ist eine Standartlösung einer Individuallösung vorzuziehen. Die Investitions- und Betriebskosten sind bei einer Standartlösung viel tiefer.

Es ist vorgesehen, dass die Kantone Obwalden und Nidwalden die gleiche Software anschaffen und somit Kosten eingespart werden können. Weiter findet ein kantonsübergreifender Wissenstransfer statt, wovon beide Kantone profitieren. Der Kanton Obwalden möchte die Grundstücksschätzung analog dem Verfahren anderer Kantone durchführen, weshalb die Prozesse künftig den anderen Kantonen angeglichen werden müssen. Der Wegfall des Mitwirkungsportals bedeutet für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine Vereinfachung, da die separate Mitwirkung anhand eines Formulars wegfällt. Die Angaben zu Grundstücken können künftig einfach in der Steuererklärung deklariert werden. Der Wegfall des separaten Formulars reduziert auf Kantonsebene die Investitions- und Unterhaltskosten. Die Verfügung des Steuerwerts findet künftig im Rahmen der ordentlichen Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer respektive Gewinn- und Kapitalsteuer statt. Der Steuerwert wird also künftig zeitgleich mit der Veranlagung geprüft. Die Submission für das neue Produkt wurde bereits durchgeführt. Es sind zwei Offerten eingegangen. Für den Kanton Obwalden ist für die neue Fachanwendung mit Investitionskosten von 1,35 Millionen Franken und jährlichen Betriebskosten von Fr. 142 500.– zu rechnen. Für die Projektabwicklung werden auch eigene Ressourcen der Steuerverwaltung eingesetzt. Diese anfallenden Kosten sind in den Investitionskosten nicht enthalten. Gemäss Zeitplan wird die Fachanwendung Grundstücksschätzung im vierten Quartal 2022 in Betrieb genommen. Um Entwicklungskosten zu sparen, hat man auf die Umsetzung einer Schnittstelle von GemDat in die neue Veranlagungssoftware Nest verzichtet. Daten müssen manuell bewirtschaftet werden, was zusätzli-

che Ressourcen nötig macht. Es muss allenfalls mit einem Mehraufwand in der Veranlagungstätigkeit gerechnet werden.

In der parlamentarischen Kommission ist dem Kredit für die Beschaffung einer Fachanwendung der Grundstückschätzung mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt worden. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Objektkredit von 1,35 Millionen Franken zuzustimmen.

Auch im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Beim Studium von Seite 10, Kostenaufstellung, ist bei mir Freude aufgekommen. Weshalb? Weil ich gedacht habe, 1,35 Millionen Franken für die Kantone Ob- und Nidwalden, sind Kosten die man vertreten kann. Das würde pro Halbkanton Fr. 675 000.– ausmachen. Beim zweiten Blick habe ich bemerkt, dass dies nicht so ist und es für jeden Kanton diese Kosten bedeuten. Ich weiss für den Kanton Obwalden sind es Fr. 1,35 Millionen Franken, wie hoch die Kosten für den Kanton Nidwalden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn ich vom Kommissionspräsidenten Max Rötheli gehört habe, man hätte eine günstige Lösung gefunden, bin ich da ganz anderer Meinung.

Auch in der Beratung des vorherigen Geschäfts haben wir gehört, dass dies 14 Kantone mit Nest-Software sind und fünf sind bei dieser Nest-Softwarelösung. Ich frage mich, hat man Mengenrabatt erhalten? Bitte betrachten Sie die Kosten auf Seite 10. Das sind enorme Kosten, die ausgegeben werden. Für mich, als kleiner Holzhändler sind das Zahlen, die ich nicht vollziehen kann. Das gebe ich hier ganz ehrlich zu. Für nur die Programmanpassung für die Berechnung eines Steuerwerts und Eigenmietwerts mit zwei Applikationen ist das ein Wahnsinnsbetrag, für die Einführung der neuen Software. Wenn ich dies betrachte und mit anderen Geschäften in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vergleiche, haben wir dasselbe Problem. Wir haben zwei neue Fälle, dass die Softwarefirma zwei Programme gekündigt hat und die neue müssen eingekauft werden. Auch da stellen wir eine wahnsinnige Kostenexplosion fest. Ich frage mich, weshalb regt sich niemand darüber auf? Wir zermürben uns im Kantonsrat stundenlang um Fr. 50 000.–. Hier nimmt man dies einfach gelassen zur Kenntnis – zumal man anfangs Jahr von Fr. 900 000.– gesprochen hat. Nun sind diese Kosten innert Monaten um fast 50 Prozent gestiegen. In der Kostenaufstellung hat es einen Punkt Projektdurchführung von Fr. 399 000.– beim Softwarelieferanten und auch beim ILZ von Fr. 150 000.– und auch eine Projektreserve von Fr. 150 000.–. Das sind zusammen Fr. 700 000.–. Ich frage mich, wie diese

Softwarespezialisten arbeiten? Wenn ich diesen Betrag geteilt durch Fr. 200.– pro Stunde rechne, komme ich auf 3180 Mannstunden, sprich: es könnte jemand einhalb Jahre herumdoktern, bis er diese Lösung eingeführt hätte. Und es regt sich niemand auf. Man nimmt es einfach so zur Kenntnis. Ich habe grosse Mühe damit, dass sich niemand auf die «Hinterbeine» stellt und mit anderen Kantonen sich zusammentut. Das ist das Gegenteil von günstig.

Wir sind getrieben von einer Technologie. Wenn man es ganz genau nehmen würde und uns die alte Software nicht gekündigt worden wäre, dann hätte man mit diesem Gesetz weitermachen können, und die Mitwirkung der Grundeigentümer hätte stattfinden können. Wenn ich es ganz überspitzt formuliere, dann müssen wir eine Gesetzesanpassung wegen dieses Softwareprogramms machen. Das habe ich bereits in der Kommission erwähnt.

Soweit sind wir, dass das Softwareprogramm sagt, welche Gesetze wir schaffen müssen. Es ist klar, etwas überspitzt dargestellt, aber im Endeffekt ist es deswegen. Es ist eine alte Sache und die Software ist gekündigt. Man stellt jedoch eine alte bewährte Sache um. In zwei Jahren werden wir wieder eine Beratung haben und werden uns abmühen, bis wir einen Konsens gefunden haben. Kein Mensch sagt irgendetwas, wie als ob das gottgegeben wäre. Sie merken, der Frust bei mir ist riesengross, wenn ich diese Zahlen sehe. Ich bitte Sie, die zuständigen Leute, den Regierungsrat, die Verwaltung mitzunehmen und bei Verhandlungen bei Softwarefirmen zu sagen, das geht einfach nicht. Wir wollen Mengenrabatt, wenn fünf Kantone mitmachen. Wenn ich

20
oder 200 Kubik Holz verkaufen kann, dann ist die logische Frage desjenigen, der 200 Kubik anfragt: Was ist mit Mengenrabatt? Hier steht nichts darin, man nimmt es einfach so zur Kenntnis.

Das ist eine Misere, wozu wir eine Lösung finden müssen. Das ist Steuergeld. Es wurden schon sehr viele Stunden für die Gesetzesanpassung gebraucht und auch was noch alles kommt. Dann wäre dieses Geschäft noch viel teurer. Man muss in Zukunft gegen solche Firmen antreten. Es ist eigentlich ein Marktmonopol, welche einige Firmen haben. Man kann dann schon sagen: «Vogel friss oder stirb.» Sie spüren, mein Unmut ist gross und dieser war auch in den Fraktionen gross bei der Diskussion. Wir wissen, wie im Kanton Obwalden der politische Ablauf ist. Wir müssen diesem Geschäft zustimmen, jedoch ohne Freude und Überzeugung. Ich hoffe, dass es in Zukunft besser wird.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ich habe eine kleine Frage zu Seite 9, Kosten und Zeitplan. Dort wird geschrieben, dass die Offertöffnung am 25. Mai 2021

stattgefunden hat. Dann kam dieser Bericht und der Zuschlag werde bis Ende Juli 2021 bestimmt. Ich habe bisher noch nicht erfahren, wer von diesen zwei Firmen den Auftrag erhalten hat? Auf der nächsten Seite wird die Kostenaufstellung erwähnt. Beim Software-Lieferant ist ein Preis erwähnt. Haben beide Firmen denselben Preis offeriert, damit es die gleiche Zahl ist?

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Sie haben es gehört, die Fachanwendung ist nötig, weil die Weiterentwicklung und der Support für Silverlight von Microsoft ab Oktober 2021 eingestellt wird. Kantonsrat Albert Sigrist hat sich aufgeregt, dass dieser Tatbestand uns dazu zwingt, die Anwendung neu aufzugleisen.

Zu einer seiner Aussagen: Es geht nicht um eine Anpassung unserer Software, sondern es ist eine neue Lösung. Es ist eine neue Lösung, welche zukunftsgerichtet sein wird, aber ich kann diesen Ärger verstehen. Wir haben uns extrem gefragt, weil unsere Lösung noch nicht alt ist. Das ist wichtig, wenn Silverlight von Microsoft weiter in der Anwendung gewesen wäre und unterstützt worden wäre, hätten wir keinen Grund gehabt eine Anpassung vorzunehmen. Ich sage immer, es ist alles im Leben für etwas gut, auch wenn man es im Moment nicht erkennt. Wir werden es sehen. Es ist unbestritten, dass Informatiklösungen und die Digitalisierung etwas kosten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden ein Vorteil bringen soll. Wenn wir die Lösung alleine stemmen müssten, ohne den Kanton Nidwalden, dann wäre es noch viel teurer gekommen.

Den Zuschlag hat übrigens die Firma KMS AG, Kriens, erhalten. Wir arbeiten bereits mit dieser Firma zusammen. Die andere Firma ist eine Unternehmung, welche in diesem Bereich viel weniger Erfahrung hat und der Preis war dementsprechend höher.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, und wir sind schon länger auf diesem Weg, haben wir früher noch nicht machen können, aber weil wir ein gemeinsames InformatikLeistungsZentrum (ILZ) haben, ist das eine der Aufgaben der Kantone, dies immer zu berücksichtigen, wenn es neue Lösungen im Bereich der IT zu entwickeln gibt. Dank dieser Zusammenarbeit sehen die Preise so aus, auch wenn Sie wirklich hoch sind. Wie schon erwähnt, wenn wir alleine auf diesen Weg gehen würden, wäre der Preis noch viel höher.

Wenn ich es richtig im Kopf habe – Irrtum vorbehalten – ist der Bereich für Nidwalden etwas höher, als wir Ihnen beantragen. Es gibt bei beiden Kantonen individuelle Betrachtungsweisen, welche miteinbezogen werden müssen. Es ist wichtig, dass wir auch in Zukunft nicht nur über die Kantonsgrenze zwischen Nidwalden und Obwalden hinweg, sondern auch schweizweit, wie es bei den 14 Nest-Kantonen bereits heute realisiert und

angestrebt wird, die Anwendungen gemeinsam entwickeln und finanzieren. Der Bund und Kanton und Städte haben ein gemeinsames Projekt: Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), welches schon länger in der Erarbeitung ist und ab 1. Januar 2022 zum Laufen kommen wird. Dort ist genau dies als höchster Anspruch gesetzt. Die Zusammenarbeit vereinheitlicht vor allem Standardisierung, dass nicht jeder Wunsch realisiert werden muss. Auch dort unter dem Aspekt Kostenoptimierung, Ressourcenoptimierung und Bündelung der Kräfte.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 1 350 000.– für die Beschaffung einer Fachanwendung der Grundstückschätzung zugestimmt.

Nachtrag Einführung des Auskunftsportals Terravis

- a. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (22.21.03)**
- b. Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren (23.21.03).**

Botschaft und Vorlagen des Regierungsrats vom 1. Juli 2021

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintreten

Windisch Daniel, Kommissionspräsident, Giswil (CSP): die Schweiz soll die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent nutzen. Das ist eine Kernaussage der Strategie «Digitale Schweiz», welche der Bund vor einem Jahr verabschiedet hat. Nicht nur die Gesellschaft und die Wirtschaft sind gefordert mit der Digitalisierung. Auch die Behörden sind aufgefordert sich den wandelnden Bedürfnissen anzupassen und die Chancen zu nutzen, um beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft zu vereinfachen.

Im Bereich der Grundbuch-Informationsabfrage ermöglicht das Terravis.

Terravis ist, wie Sie aus der vorliegenden Botschaft entnehmen können, ein elektronisches Auskunftportal,

welches den berechtigten Personen den schweizweiten Zugriff auf Grundbuchdaten erlaubt und den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern ermöglicht. Wie ebenfalls in der Botschaft erwähnt, ist der Kanton Obwalden einer der letzten Kantone, welcher die Einführung plant. Damit der elektronische Zugriff zukünftig gewährleistet werden kann, benötigen wir den vorliegenden Nachtrag im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und eine Verordnungsanpassung – in der Verordnung über die Grundbuchgebühren.

Weil sich in den letzten Jahren mit der Überführung des Papier-Grundbuchs in ein informatisiertes/digitalisiertes Grundbuch sowieso vieles verändert hat, unterbreitet uns der Regierungsrat hier eine Vorlage für die Totalrevision und nicht nur für eine Anpassung der Grundbuchgebühren Verordnung. Somit liegt uns heute die Botschaft vom Regierungsrat, der Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des ZGBs und Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren vor. Da der Regierungsrat gleichzeitig Anpassungen von verschiedenen sachlichen zusammenhängenden Ausführungsbestimmungen plant, hat er diese informativ beigelegt. Alle die erwähnten Dokumente sind an der Kommissionsitzung am 18. August 2021 detailliert behandelt worden.

Neben dem Landammann Daniel Wyler, ist die Leiterin des Volkswirtschaftsamts, Barbara Wicki, die Grundbuchverwalterin Nicole Portmann, der stellvertretende Grundbuchverwalter Bruno Mühlebach und der Leiter Grundbuch Engelberg, Oliver Matti anwesend gewesen. Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung zur Botschaft sind einige spezifische Fragen von Kommissionsmitgliedern kompetent durch die anwesenden Fachspezialisten beantwortet worden. So ist beispielsweise unter dem Punkt finanzielle und personelle Auswirkungen der Revision die Frage der Kommission im Raum gestanden, wie hoch die jährlichen Grundgebühren für die Nutzung von Terravis sind. Die Grundbuchverwalterin hat dies beantwortet und erklärt, dass beispielsweise die jährliche Grundgebühr für Urkundspersonen bei Fr. 300. liegt und dass sämtliche Gebühren von den Kantonen auf der Homepage von der SIX Terravis AG aufgeschaltet sind.

In der Detailberatung zu den Synopsen des Nachtrags zum Gesetz betreffend die Einführung des ZGBs sind nach der detaillierten Eintretens- und Botschaftsberatung in der Kommission keine spezifischen Fragen mehr vorhanden gewesen und die Kommission hat dem vorliegenden Nachtrag von Art. 168c einstimmig zugestimmt.

In der Detailberatung zu den Synopsen zur Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren sind verschiedene Artikel ausführlich diskutiert worden.

Bei Artikel 3 geht es darum, dass das Grundbuchamt Zahlung oder Sicherstellung der Grundbuchgebühren auch im Voraus verlangen kann. Es sind zwei Anträge von Kommissionsmitgliedern in die Kommission eingebracht worden. Einerseits die Ergänzung von Art. 3 mit dem Wortlaut, «in begründeten Fällen kann die Bezahlung oder Sicherstellung der Gebühren vor der Eintragung verlangt werden». Andererseits ist die Streichung von Art. 3 gewünscht gewesen. Beide Anträge sind beispielsweise damit begründet worden, dass die Handhabung beziehungsweise der Ablauf der Sicherstellung unklar ist und dass Verzögerungen von Grundbuchgeschäften befürchtet werden. Seitens Landammann Daniel Wyler und seitens Grundbuchamt ist darauf hingewiesen worden, dass man die Sicherstellung nur im Notfall, insbesondere bei notorischen Nichtzahlern anwenden möchte. Die Kommission hat die beiden Anträge detailliert diskutiert und sich von der Grundbuchverwalterin darüber informieren lassen, dass Art. 3 gemäss den vergangenen Erfahrungen circa drei Mal im Jahr zur Anwendung kommen könnte.

Die beiden vorhandenen Anträge in der Kommission Streichung oder Ergänzung von Art. 3 sind in der Kommission gegenübergestellt worden. Wobei der Antrag für Streichung mit 5 zu 2 Stimmen obsiegt hat. Folgend ist der Antrag auf Streichung von Art. 3 dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt worden. Dabei hat sich die Kommission einstimmig für die Streichung von Art. 3 ausgesprochen.

Darum liegt Ihnen heute der Änderungsantrag der Kommission zur Streichung von Art. 3 vor. Zu weiteren detaillierten Diskussionen hat Art. 8 Abs. 2 der vorliegenden Verordnungsvorlage geführt. Von einem Kommissionsmitglied wurde der Antrag gestellt, dass der in Art. 8 Abs. 2 definierte Protzensatz für die Begründung von sich im Bau befindenden Stockwerkeigentum von 80 Prozent auf 65 Prozent des Gebäudewerts gemäss Baukostenvoranschlag gesenkt werden sollte. Die Kommission hat den Antrag mit 5 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Weitere detaillierte Diskussionen haben stattgefunden über den Kreis von den zugriffsberechtigten Personen, über verschiedene einzelne Gebühren sowie über die spezifischen Gebühren pro Terravis-Abfrage, welche nicht in der Gebührenverordnung, sondern in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats geregelt sind. Die Kommission stellt fest, dass die Gebühr von Fr. 2.50 und Fr. 5.– pro Terravis-Abfrage im Vergleich zu anderen Kantonen moderat ist. Das empfindet die Kommission als richtig und wichtig, da der Kanton über tiefe Gebühren die Digitalisierung fördert und dabei die Chance wahrnimmt, zukünftig effizienter arbeiten zu können. Die Kommission möchte aber bei dieser Gelegenheit den Regierungsrat auffordern, dass er diese Gebührenkompetenz nicht missbraucht und dass er das

Ziel verfolgt mit den Gebühreneinnahmen die Aufwände zu decken und nicht zukünftig eine neue Einnahmequelle generiert.

Bei der Schlussabstimmung in der Kommissionssitzung zur vorliegenden Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren stimmte die Kommission einstimmig für die Annahme, jedoch mit der Streichung von Art. 3. Zusammenfassend kann ich also folgende Kommissionsmeinung hier bekanntgeben:

- Einstimmig für Eintreten;
- Einstimmig für den Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
- Einstimmig für die Annahme der Verordnung über die Grundbuchgebühren mit Berücksichtigung des Kommissionsantrags zur Streichung von Art. 3.

Die uns vorliegenden Anträge der SP-Fraktion und des Regierungsrats, sind nach der Kommissionssitzung eingereicht und in der Kommission nicht besprochen worden. Im Namen der CSP-Fraktion darf ich auch einstimmiges Eintreten sowie einstimmige Zustimmung zu den beiden Vorlagen des Regierungsrats mit Zustimmung zum Kommissionsantrag bekannt geben.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Die Einführung des Auskunftsportals Terravis ist ein wichtiger Schritt im Bereich E-Government. Es ist zu begrüßen, dass der Kanton Obwalden als einer der wenigen Kantone, welche das elektronische Auskunftportal Terravis noch nicht eingeführt hat, dies nun an die Hand nimmt und so den elektronischen Zugang zu den Grundbuchdaten schafft. Die vorliegende Revision ist insofern zweckmässig und sinnvoll.

Wichtig erscheint mir, dass die Grundlagen geschaffen werden, dass dieses Auskunftportal für die Nutzer einen Mehrwert schafft, das heisst zu einer Vereinfachung der Abläufe und einem Effizienzgewinn führt. Der Zugriff muss bedienungsfreundlich ausgestaltet werden und die Kosten und Gebühren müssen so ausgestaltet sein, dass sie zur Förderung der Digitalisierung beitragen. Gelingt dies nicht, so wird das Portal auch nicht genutzt. Oder anders gesagt, für die Nutzer muss ein Anreiz bestehen, das Portal auch zu nutzen, denn nur so führt dies letztlich effektiv für alle Beteiligten zu einem Effizienzgewinn und zur erwünschten Reduktion des Arbeitsaufwands beim Grundbuchamt, indem keine Grundbuchauszüge mehr ausgefertigt werden müssen und die telefonische Auskunftserteilung reduziert oder sogar obsolet wird. Auch kann nur so erreicht werden, dass sich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer nach und nach erhöht, was gemäss Botschaft des Regierungsrats ein erklärtes Ziel ist. Ein Blick in die Übersicht der kantonalen Gebühren und Zugriffsrechte des Auskunftsportals Terravis zeigt, dass es Kantone gibt, in welchen ein

Basis-Auszug von Kreditinstituten, Notaren und öffentliche Verwaltungen sogar kostenlos angeboten wird und ein erweiterter Auszug für einen oder zwei Franken bezogen werden kann. Solche Anreize fördern die Digitalisierung. Ich bitte den Regierungsrat dies beim Erlass der Ausführungsbestimmungen und der weiteren Umsetzung dieses Projektes auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten und diese mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission anzunehmen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Der Kanton Obwalden ist einer der wenigen Kantone, welche kein elektronisches Auskunftportal für Urkundspersonen, Kreditinstitute sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anbietet. Mit der Einführung des elektronischen Auskunftsportals Terravis soll diesem Anliegen entsprochen werden.

Um die erforderlichen kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Terravis zu schaffen und die Gebührenfrage zu regeln, ist die kantonale Aufsicht über den privaten Aufgabenträger im Einführungs-gesetz betreffend die Einführung des ZGB nachzutragen und die Verordnung über die Grundbuchgebühren ist ebenfalls anzupassen. Auch die vorliegenden Änderungsanträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission sind innerhalb der SVP-Fraktion unbestritten. Zu dem von der SP-Fraktion eingegebenem Änderungsantrag werde ich mich bei der Detailberatung nochmals melden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Gesetzesnachtrag und der Totalrevision der Grundbuchgebühren zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Einführung von Terravis, welches schweizweit den Austausch von Grundstückinformationen zulassen wird und einem erweiterten Kreis von Personen einen elektronischen Zugriff auf die Grundbuchdaten gewährt. Für Terintra, als reines kantonsinternes Abfragesystem ist die Zukunft weniger gewiss, da dieses eine veraltete Struktur aufweist. Der Zeitpunkt der Einstellung ist nicht bekannt. Die Überführung der Grundbuchdaten in das informatisierte Grundbuch wird bis spätestens per Ende 2021 vollständig abgeschlossen sein und über Terravis zugänglich werden, sodass sich die Anpassung der entsprechenden Erlasse aufdrängt. Zuerst zum Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt diesem Nachtrag zu. Als zweites geht es um die Verordnung über die Grundbuchgebühren. Auch hier ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird bei der Detailberatung noch je einen Antrag bei Art. 4 Abs. 1

und bei Art. 17 sowie 19 stellen. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats bei Art. 3 Sicherstellung stellt sich die SP-Fraktion hinter den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 18. August 2021 und wird diesen gutheissen. Zur Kenntnis nimmt die SP-Fraktion, dass die Grundbuchgebühren nur eine kleine Erhöhung erfahren werden. Auch wird die Einführung von Terravis nur geringfügige personelle Auswirkungen nach sich ziehen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft für die Einführung von Terravis und wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Deshalb ist auch für die FDP-Fraktion Eintreten unbestritten.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Eigentlich habe ich nicht mehr viel zu sagen, ausser darauf hinzuweisen, dass ich etliche Male gefragt wurde, weshalb haben Sie in die Vernehmlassung fünf Geschäfte eingegeben, aber jetzt kann der Kantonsrat nur über zwei abschliessend befinden? Das ist ganz einfach. Wir waren der Ansicht, das schafft Transparenz, Offenheit und auch Vertrauen. Sie sehen, was wir beabsichtigen, was die Hintergründe sind und aus diesem Grund haben wir alles in die Vernehmlassung gegeben und sicher nicht, um Verwirrung zu stiften.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Sicherstellung

Windisch Daniel, Kommissionspräsident, Giswil (CSP): Wie einleitend erwähnt, legt Ihnen die vorberatende Kommission den Änderungsantrag zu Art. 3 vor, welchen wir gerne streichen würden. Dies ist von der vorberatenden Kommission einstimmig so entschieden worden.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Weshalb kommen wir überhaupt auf die Idee, vor der Eintragung eines Geschäfts die Bezahlung und Sicherstellung dieser Gebühren zu verlangen? Das ist ganz einfach dem Verhalten gewisser Klienten zu verdanken, welchen wir immer wieder die ausstehenden Gebühren mehrmals Mahnen und dann mittels einigem Aufwand eintreiben müssen. Das ist natürlich eine verschwindende Minderheit, aber diese verursachen ziemlich viel Arbeit und Umtriebe. Deshalb hatten wir das Gefühl, mit dieser Bestimmung können wir ein klares Signal absenden. Wir hätten uns gewünscht, dass wir keine solchen Anträge unterbreiten müssen. Letztlich können wir mit dieser Streichung leben. Der Regierungsrat wird nicht opponieren. Es wird

einfach beim einen oder anderen Fall einen Aufwand geben, bis wir die Gebühren eingetrieben haben.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 4 Abs. 3

Cotter Guido, Sarnen (SP): In Art. 4 Abs. 3 wird geregelt, dass für amtliche Tätigkeiten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, wie zum Beispiel Vorprüfungen, Abweisungen, Nachforschungen, die Gebühr je nach zeitlichem Aufwand mindestens Fr. 50.– betrage. Das ist zwar keine allzu bedeutende Bestimmung. Aber sie scheint mir viel zu vage und der Gesetzgeber erfüllt damit seine Pflicht nicht. Wie wird die Gebühr bemessen? Welcher Stundenansatz gilt? Wo ist die obere Grenze der Gebühr? Wie soll hier das Grundbuchamt die Gebühr berechnen? Es bedarf eines grösseren Detaillierungsgrades. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit erfordern eine genauere Bestimmung.

Da ist zum Beispiel Art. 17 Abs. 1 viel genauer formuliert. Dauert die mündliche Auskunft länger als eine halbe Stunde, so ist entsprechend der erforderlichen Sachkenntnis eine Gebühr zu einem Stundenansatz von Fr. 80.– bis Fr. 200.– zu berechnen.

Ich beantrage daher, Art. 4 Abs. 3 in Anlehnung an Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu fassen: Für amtliche Tätigkeiten, die im vorliegenden Tarif nicht aufgeführt sind, zum Beispiel Vorprüfungen, Abweisungen, Nachforschungen, ist eine Gebühr zum Stundenansatz von Fr. 80.– bis Fr. 200.– zu berechnen.

Ich entschuldige mich, dass ich diesen Antrag nicht schon früher dem Regierungsrat und dem Kantonsrat zugestellt habe. Den schriftlichen Antrag habe ich heute dem Ratssekretär abgegeben.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Es ist schön, dass wir höhere Gebühren verlangen dürfen. Ich denke, diese Präzisierung macht Sinn. Sie ist deckungsgleich mit Art. 17 und unter diesem Aspekt denke ich, ist das anzunehmen.

Dem Änderungsantrag von Kantonsrat Cotter Guido (SP) betreffend Art. 4 Abs. 3 wird mit 44 zu 3 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt.

Art. 17 Abs. 5 Auskunft und Auszüge

Art. 19 Abs. 2 Gebührenfreiheit

Rötheli Max, Sarnen (SP): Im geltenden Recht sind die Gemeinden wie der Kanton von den Grundbuchgebühren befreit. Das macht auch Sinn. Unkompliziert konnten die Gemeinden für ihre Tätigkeiten im öffentlichen Dienst beim Grundbuch schnell eine Auskunft über eine

Grundbucheintragung oder eine Kopie von einem Grundbuchbeleg verlangen, ohne einen administrativen grossen Aufwand für den Kanton.

Neu soll der Kanton für Auskünfte des Grundbuchamtes und für Grundbuchauszüge Gebühren den Gemeinden in Rechnung stellen. Für mich heisst das im Umkehrschluss, dass in Zukunft für Dienstleistungen, welche die Gemeinden für den Kanton erbringen nun auch jeder Aufwand in Rechnung gestellt wird. Ein wahrlich administrativer Blödsinn.

Es ist nicht einzusehen, warum die Gebührenfreiheit nur noch für den Kanton und nicht mehr für die Gemeinden gelten soll. Die Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften wie der Kanton. Sie haben wie der Kanton gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen und sie handeln wie der Kanton im öffentlichen Interesse. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, die von ihnen erhobenen Daten (zum Beispiel Einwohnerkontrolle, Zonenplanung, Leitungskataster et cetera) den elektronischen Registern von Bund und Kanton kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Einwohnergemeindekanzleien erfüllen öffentliche Aufgaben genauso wie die kantonalen Amtsstellen. Die Gebührenerhebung für die Einwohnergemeinden ist eine unnötige Behinderung der Gemeinden und macht keinen Sinn.

Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Nebenbei noch eine Feststellung: Als Gebühren wird das Entgelt für eine veranlasste Amtshandlung bezeichnet. Die Gebühren sollen die Kosten decken, die dem Gemeinwesen entstanden sind. Also ein Entgelt für eine staatliche Leistung nach dem Kostendeckungsprinzip. Nun ist es aber so, dass der Kanton Obwalden mit den Gebühren nebst der Kostendeckung einen Gewinn erzielt. Gemäss Staatsrechnung 2020 erwirtschaftet das Grundbuch mit den Grundbuchgebühren ein Nettoergebnis ein Gewinn von Fr. 826 760.–. Ich frage mich, ob das der Sinn der Gebührenerhebung ist.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Der Änderungsantrag der SP-Fraktion verlangt, dass der elektronische Zugriff der Gemeinden auf Grundbuchdaten, gebührenfrei sein soll. Auf den ersten Blick wirkt der SP-Antrag sympathisch, aber man muss klar festhalten, dass wer im Endeffekt die Dienstleistung erstellt und Grundlagen bezahlt, das ist in diesem Fall der Kanton, der hat auch ein Anrecht auf die entsprechenden Gebühren. Ein gut gedachtes Geschenk an die Gemeinden ist ordnungspolitisch nicht korrekt.

Nebenbei gesagt: würden die Gemeinden nur die nötigen Grundbuchdaten vom Grundbuchamt abfragen, würden die Gebühren dazu auch günstiger, tiefer ausfallen. Die SVP-Fraktion empfiehlt den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Wenn wir tatsächlich, wie es von der SP-Fraktion suggeriert wurde, mit diesen Gebühren einen Gewinn von mehreren hunderttausend Franken erzielen würden, dann wäre das sicher nicht statthaft und zu hinterfragen. Ein Blick in die Jahresrechnung sowie das Budget zeigt tatsächlich, dass bei diesem Posten die Erträge mit über 1,5 Millionen Franken ausgewiesen werden. Das alles nur mit den Gebühren? Nein, dem ist bei Weitem nicht so. Es fallen unter diesen Posten auch Handänderungssteuern, Abgabe für die Errichtung von Grundpfandrechten und diese bemessen sich nach dem Handänderungswert, respektive der Pfandsumme, welche übrigens alle mit einem Maximalbetrag versehen sind, damit die Beträge nicht nach oben hinausschiessen.

Die in den Budgets und Rechnungen ausgewiesenen Obwaldnerischen Grundbuchgebühren beinhalten also auch ein Steueranteil. Dem sagt man sogenannte Gemengsteuern. Diese Gemengsteuern sind in einem formellen Gesetz geregelt. Deshalb ist die Aussage, dass wir mit diesen Gebühren massiv über den Kosten/Dienstleistungen liegen und einen riesigen Gewinn erzielen würden, nicht zutreffend.

Wer hat die Kosten der Umstellung des Grundbuchs von Papier auf die elektronische Version zu tragen? Wer trägt die Kosten für die laufenden Anpassungen? Das ist einzig und allein der Kanton. Weshalb jetzt die Gemeinden nicht einen Anteil mittragen sollten für Dienstleistungen, die sie beantragen und abfragen und dies gratis erhalten sollen, ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar für den Regierungsrat. Übrigens, auch andere Unternehmungen wie die Kraftwerke, die Zentralbahn, die Post, Swisscom et cetera, bieten öffentliche Dienstleistungen an, müssen im Gegenzug auch Daten liefern und sind trotzdem nicht gebührenbefreit. Wie in der Botschaft beschrieben, ist vor über 40 Jahren die Gebührenbefreiung eingeführt worden, um den Gemeinden den Gebührenaussfall in einem gewissen Ausmass zu kompensieren, da sie ab diesem Datum keine eigenen Grundbücher mehr geführt haben. Man kann also festhalten: Das ist ein alter Zopf. Die Kosten trägt vollumfänglich der Kanton. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb aufgrund der obigen Begründungen und mit Blick auf eine Gleichbehandlung von allen, die Abweisung dieses Änderungsantrags.

Höchli Alex, Engelberg (CVP – Die Mitte): Wir haben jetzt über Zahlen geredet und Landammann Daniel Wyler hat detailliert Auskunft über die Abwägungen gegeben, wer zahlt, wem, was.

Mit Befremden haben die Gemeinden von der geplanten Neuregelung Kenntnis genommen, dass künftig die amtlichen Abfragen von Grundbuch-Informationen ihnen in Zukunft vom Kanton in Rechnung gestellt wer-

den sollen. Wie der Kantonsrat Max Rötheli vorher richtig festgestellt hat, haben die Gemeinden umgekehrt die Verpflichtung, eigene erhobene Daten dem Kanton und auch dem Bund gratis zur Verfügung zu stellen. Da darf man umgekehrt auch vom Kanton die gleiche Kulanz erwarten.

Stellen Sie sich vor, was das für eine zusätzliche Bürokratie auslöst, die man bis jetzt vermeiden konnte, wenn jede amtliche Bewegung zwischen Gemeinden und Grundbuchamt einzeln registriert, fakturiert und kontrolliert werden muss. Immer wieder wird zurecht eine schlanke Verwaltungsorganisation gefordert. Hier haben wir die Gelegenheit, dem Kanton und den Gemeinden nicht noch mehr administrativen Leerlauf aufzubürden. Letztlich bedienen sowohl die Gemeinde als auch der Kanton die gleiche Kundschaft: Nämlich die Bürgerin und den Bürger unseres Kantons und unserer Gemeinden.

Kommt noch dazu, dass sich die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Sparanstrengungen auch kulant gezeigt haben, und im nationalen Finanzausgleich (NFA) ihren nicht unerheblichen Obolus entrichteten, welcher früher den Kanton belastet hatte.

Ich bitte Sie inständig, im Kampf gegen eine unnötige Bürokratie dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Die Änderungsanträge der SP-Fraktion Art. 17 Abs. 5 und Art. 19 Abs. 2 werden mit 29 zu 21 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

III.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Sie sehen da, wie genau Kantonsräte und Kantonsrätinnen im Kanton Obwalden arbeiten. Ich danke Kantonsrat Guido Cotter, er hat festgestellt, dass wir bei der Übernahme in das LexWork nicht automatisch den Hinweis erhalten haben, es sei noch eine alte Bestimmung aufheben. Das ist völlig korrekt moniert worden, das müssen wir so schreiben, damit wir alles sauber und korrekt haben. Der Änderungsantrag ist deshalb gutzuheissen. Ich danke für den Hinweis.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.21.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2020.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 29. Juni 2021.

Eintretensberatung

Bacher Mike, Referent IGPK, Engelberg (CVP – Die Mitte): Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) hat die Geschäftstätigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) geprüft. Wie Sie bereits dem Bericht entnehmen konnten, sind wir auf keine Auffälligkeiten gestossen. Der Konkordatsrat hat die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt, das aktuelle Budget liegt im Rahmen der Globalkredite, welche die Kantone zur Verfügung gestellt haben, und die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Dieses Ergebnis ist nicht selbstverständlich. Einerseits hatten die Covid-Massnahmen auch einen Einfluss auf die Organisation des operativen Betriebs, andererseits ist die Anzahl an Anfragen im Rechtsbereich unverändert hoch. Trotzdem gelang es der Geschäftsstelle auch im vergangenen Jahr, mit weitgehend gleichen Personalressourcen ihre Aufsichtstätigkeit effizient und auf dem gewohnt hohen Niveau zu gewährleisten.

Die gute Qualität ihrer Arbeit zeigt sich auch darin, dass sie 2020 keine Rechtsfälle vor Bundesverwaltungsgericht verloren hat.

Im Bericht konnten Sie zudem nachlesen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die Covid-Massnahmen langfristig einen Einfluss auf die Arbeit der Geschäftsstelle haben könnten. Gemäss den aktuellen Rückmeldungen sind noch keine Auswirkungen auf die Stiftungen oder Vorsorgeeinrichtungen spürbar.

Unsere Obwaldner Delegation war dieses Jahr wieder speziell für die Prüfung der Organisation zuständig. In diesem Rahmen durften wir feststellen, dass sich die bestehende Organisation der ZBSA bewährt hat und diese effizient organisiert ist. Weder von Seiten unserer Delegation noch von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als Ganzes wurden Hinweise auf Unrichtigkeiten gefunden. Im Gegenteil, es ist der ZBSA mit ihrem Konkordatsrat und ihrer Geschäftsstelle ein sehr gutes Zeugnis auszustellen. Entsprechend beantragen wir, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit weise ich noch darauf hin, dass die ZBSA künftig für unseren Kanton eine noch höhere

Bedeutung erhalten wird. Denn ab dem 1. Januar 2022 wird sie auch für die klassischen Stiftungen aus Obwalden zuständig sein. Bis anhin wurde diese Aufsicht durch den Kanton selber ausgeübt. Angesichts des steigenden Aufwands – vor allem im rechtlichen Bereich – im Vergleich mit den wenigen kommunalen und kantonalen Stiftungen rechtfertigt sich der Entscheid des Regierungsrats, deren Aufsicht ebenfalls der ZBSA zu übertragen. Ich nutze die Gelegenheit, um auch der bisherigen Obwaldner Stiftungsaufsicht einen Dank auszusprechen. Auch wenn wir Kantonsräte nicht unmittelbar für die Aufsicht zuständig sind, haben wir im Kontakt mit der ZBSA immer wieder festgestellt, dass sich die Qualität der Aufsicht auch in Obwalden auf einem hohen Niveau bewegt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentral-schweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2020 Kenntnis genommen.

32.21.11

Kenntnisnahme des Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2020.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 7. Mai 2021.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Referent IGPK, Alpnach (CVP – Die Mitte): Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche der Interkantonalen Polizeischule (IPH) in Hitzkirch angehören. Die Konkordatsbehörde steht unter der Leitung des Luzerner Regierungspräsidenten Paul Winiker. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH überprüft im Rahmen der Oberaufsicht die Ziele und deren Umsetzung, die mehrjährige Finanzplanung, die Kosten- und Leistungsrechnung und den Bericht der externen Buchhaltungsstelle und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht.

Die Leistungen der IPH sind auch während der Pandemie aufrecht erhalten geblieben. Hauptsächlich erfolgte der Theorieunterricht über das Homeoffice und wo es

möglich und nötig war, wurden physische Unterrichtseinheiten unter Einhaltung der Sicherheitsauflagen abgehalten. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung junge Menschen auf den Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher haben. Der Direktor der IPH, Alex Birrer, Kerns, ist nun bereits zwei Jahre im Amt und hat mit dem Geschäftsbericht 2020 sein erstes ganzes Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Jahre 2020 werden die Polizeianwärter nun im neuen zweijährigen Lehrgang ausgebildet. Das heisst, sie werden erst nach einem Jahr Polizeischule und einem Jahr Praktikum im Korps mit dem Fähigkeitszeugnis ausgezeichnet.

Die Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken ist wie in den vergangenen Jahren von den Mitgliederkantonen einbezahlt worden. Der Gesamtumsatz hat gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen Franken abgenommen. Der Hauptgrund für die Abnahme waren die Einschränkungen durch die Pandemie, den Ausfall des Seminar-geschäfts und weniger externe Nutzer des Zentrums. Durch den vermehrten Einsatz der eigenen Korpsausbildner und weniger externe Ausbildner (minus 14 Prozent), weniger Weiterbildungen und weniger hohen Abschreibungen konnte der Aufwand in Grenzen gehalten werden und am Schluss ergab es einen Mehrertrag von 1,018 Millionen Franken.

Die Gewinne der IPH werden langfristig in die Immobilienstrategie investiert. Somit können die anfallenden Sanierungsmassnahmen mit weniger Fremdkapital durchgeführt werden.

Im Jahre 2020 wurden keine grösseren Umbauten ausgeführt, sondern vor allem mit den eigenen Mitarbeitern kleinere Unterhaltsarbeiten gemacht. Somit wurden einige der geplanten Umbauten zurückgestellt und der geplante Parkplatz konnte wegen Baueinsparungen auch nicht gebaut werden.

Die IGPK konnte im Jahr 2020 nur im Homeoffice und über Teams ihre beiden Sitzungen abhalten. Im Mai 2021 konnten wir dann wieder im Plenum tagen. Im laufenden Jahr 2021 konnte die Ausbildung dann grösstenteils wieder physisch stattfinden.

Im Namen der IGPK und zugleich auch für die CVP Obwalden – die Mitte-Fraktion, beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen

tarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch 2020 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.21.08

Motion betreffend Trennung Gesundheitsamt vom Finanzdepartement.

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Regula Gerig, Alpnach und Helen Keiser-Fürer, Sarnen, sowie 10 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2021.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Den Wind kann man nicht ändern, aber die Segel neu setzen. Diesen Leitsatz von Aristoteles fasst in einem Satz unser Anliegen an den Regierungsrat zusammen. Die Antwort des Regierungsrats hat uns enttäuscht. Sie verweist auf die Interpellation des ehemaligen Kantonsrats Hampi Lussi, nach einem Jahr der laufenden Legislatur am 28. Juni 2019. Das Anliegen damals zielte vor allem auf die Departementszuteilung und in einer weiteren Frage auch die Zuteilung der Ämter.

Unsere Motion zwei Jahre später zielt nur auf den zweiten Teil der Ämterzuteilung und explizit die Zuteilung des Gesundheitsamtes beim Finanzdepartement. Unsere Kantonsfinanzen leiden unter einem strukturellen Defizit und die Corona Pandemie fordert das Gesundheitsamt stark. Genau während solchen Arbeitsspitzen rächen sich strukturelle organisatorische Defizite. Finanzen und Gesundheit sind zwei Abteilungen, die sich auch in Zukunft sehr grossen Herausforderungen stellen müssen.

Jede Obwaldnerin und Obwaldner hat grösstes Interesse an gesunden Kantonsfinanzen und an einer guten Gesundheitsversorgung vor Ort. Diese beiden Anliegen kann man nur gerecht werden, wenn sie in unterschiedlichen Departementen angesiedelt sind und die Differenzen im Regierungsrat ausgetragen werden. Als Departementsvorstehende kann man nicht beide Hüte gleichzeitig tragen. Differenzen gibt es auch in anderen Departementen, aber sie haben keine so grossen Auswirkungen wie Finanzen und Gesundheit. Auf diesen Umstand hat unlängst der Bericht der Gemeindeführungsorganisation (GFO) hingewiesen und auch die GRPK des Kantonsrats. Werden diese Rückmeldungen von der Regierung negiert? Oder will sie sich nicht in die Karten sehen lassen?

Es ist Zeit Segel neu zu setzen.

Die Spitalversorgung ist eine der grössten Ausgabeposten des Kantons mit jährlich über 40 Millionen Franken.

Folgerichtig soll dieser Teil sinnvollerweise direkt beim Finanzdepartement angegliedert sein. Diese Aussage ist rein finanztechnisch gesehen und greift zu kurz. Per Gesetz sind wir verpflichtet die Restkosten zu tragen, dies in einem eigenen Spital oder ausserkantonale. Das heisst ein grosser Teil dieser 40 Millionen Franken würden auch ohne eigenes Spital anfallen.

Wie auch in anderen Bereichen ist im Gesundheitsbereich eine Strategie zwingend notwendig um den grossen Herausforderungen wie der demografische Entwicklung zu begegnen. Ich spreche hier nicht von einem riesengrossen Papiertiger, sondern von einer effizienten pragmatischen Strategie Gesundheitsbereich. Ohne diese Planung können wir nur reagieren und Schadensbegrenzung betreiben. Auch eine Altersstrategie fehlt. Kurz gesagt herrscht seit den letzten zehn Jahren ein Stillstand in der Strategieentwicklung im Gesundheitsbereich. Dieser Bereich wurde vergessen. Gerechterweise muss auch hier erwähnt werden, dass dies auch auf Gemeindeebene vernachlässigt wurde. Die Gemeinden haben reagiert und sind jetzt auf dem Weg.

Wo stehen wir heute mit diesem Denken? Erst mit dem zunehmenden Kostenaufwand der Akutversorgung und dem Druck von Bern, reagiert das Finanzdepartement mit einer Versorgungsstrategie. Die Akutversorgung regelt sich wahrscheinlich bald von selbst, wenn die guten Ärzte das Spital Obwalden verlassen. Wollen wir als Vertreter des Volkes weiter so zusehen?

Es ist Zeit Segel neu zu setzen.

Ein weiteres Anliegen unserer Motion ist die Zusammenführung des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. Diese beiden Gebiete sind inhaltlich eng miteinander verknüpft. Es ist daher auch nachvollziehbar und sinnvoll, dass bei den Gemeinden Gesundheit und Soziales in einem Department angeordnet sind. Dies gilt auch für die meisten der Schweizer Kantone. In keinem einzigen Kanton ist das Gesundheitsamt beim Finanzdepartement angesiedelt.

Die enge Verflechtung dieser Inhalte zeigt auch, dass kantonale Aktionsprogramme des Bundes folgerichtig für alle Einwohnerinnen und Einwohner umgesetzt werden müssen. Das heisst, sie laufen bei uns über beide Departemente, da das Alter bei der Gesundheit und die Kinder/ Jugendlichen im Sozialen laufen. Ein aktuell laufendes Projekt ist dabei das Aktionsprogramm für nicht übertragbare Krankheiten. Die Themen Sucht und psychische Gesundheit müssen zwingend gemeinsam bearbeitet werden. Die Altersversorgung von behinderten Menschen, zum Beispiel im Rütimattli, ist eine weitere Schnittstelle über beide Ämter. Die Mitarbeiter von beiden Ämtern sind sich der Problematik sehr bewusst und setzen sich für eine gute Zusammenarbeit ein. Wenn wir aber vom Ressourcensparen sprechen, wäre es hier ein sinnvoller Ansatz. Der Regierungsrat spricht von sinnvollen Strukturen in der Zusammenarbeit über

verschiedene Ämter, hier könnten definitiv viele Synergien besser gelöst werden.

Es ist Zeit Segel neu zu setzen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Anfrage in diesem Bereich? 2019 war sie nicht nach dem Start der Legislatur und jetzt auf das Ende der Legislatur will sich der Regierungsrat auch nicht verbindlich festlegen. Wir von der CSP-Fraktion sind der Meinung, dass jetzt auf den Legislatur Start 2022, im Hinblick auf die Immobilienstrategie und die zukünftige Möglichkeit der Zusammenführung diverser Ämter im Foribach der richtige Zeitpunkt ist für eine Gesamtschau.

Es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen um mit diese Richtlinienmotion dem Regierungsrat klar eine Richtung vorzugeben, um die Segeln neu zu setzen.

Was passiert mit einer Annahme der Motion? Der Regierungsrat wird angewiesen die Trennung vom Gesundheitsamt vom Finanzdepartement und die Zusammenführung mit dem Sozialamt anzustreben. Der Regierungsrat muss prüfen und kann dann selbständig entscheiden. Es besteht ein grosser Handlungsspielraum. Er muss aber Bericht an den Kantonsrat abgeben über seine Prüfung. Bei einer Ablehnung vertrauen wir dem Regierungsrat, wie er das auch in der Motionsantwort ausgeführt hat.

Meine Kantonsratskolleginnen und –kollegen, wollen Sie dies so offen lassen mit den Erfahrungen der letzten Jahre, als der Regierungsrat zwar jedes Jahr beim neuen Amtsjahr geprüft hat und sich doch nichts geändert hat? Wir sind der Meinung nein, unterstützen wir den Regierungsrat mit einem klaren Hinweis auf die Prüfung in welche Richtung die Segel zu setzen sind. Stimmen wir der Überweisung der Motion zu. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die Antwort des Regierungsrats enttäuscht uns. Hat er die Zeichen der Zeit nicht erkannt? Hat er den Kontakt zum Volk verloren, wenn er nicht mehr spürt, was dieses beschäftigt? Ich habe noch nie gehört, dass sich die Leute über die kantonale Immobilienbewirtschaftung Sorgen machen. Aber zum Beispiel darüber, dass ein sehr guter Onkologe und die Chefin der Gynäkologie das Kantonsspital verlassen. Die Chefin der Gynäkologie geht nach Stans. Darüber, dass das Spital Obwalden ausgeblutet werden soll, bis sich das schwierige Thema Spital als blutleere Hülle von selbst erledigt. Darüber, dass es heute schon vorkommt, dass das Luzerner Kantonsspital, Obwaldner Patienten abweist, weil es keinen Platz hat und diese in ein anderes Spital gebracht werden müssen. Die Luzerner werden sich auch in Zukunft nicht um die Obwaldner Patienten reissen und die Betten in Luzern müssen teuer erkaufte werden.

Oder ich höre die Leute darüber reden, dass im Finanzdepartement innerhalb kürzester Zeit viele Schlüsselpositionen neu besetzt werden müssen. Nicht nur der Leiter des Gesundheitsamtes ging, auch der Finanzverwalter, der Finanzkontrolleur und die Steuerverwalterin gehen. Ein Schelm, wer denkt, das könnte etwas mit der Arbeitslast oder den schwierigen Dossiers zu tun haben.

Es geht uns nicht darum, die einzelnen Departemente und Regierungsräte gegeneinander auszuspielen. Selbstverständlich haben alle Regierungsräte wichtige Dossiers. Und langweilig ist es hoffentlich keinem. Aber es «schleckt keine Geiss weg», dass die seit Jahren dringenden Themen Gesundheitsversorgung und schwierige Finanzlage des Kantons gleich beide in die Zuständigkeit des Finanzdepartements fallen, wo sie sich gegenseitig in der Dringlichkeit konkurrenzieren und dem Gesundheitsthema nicht die notwendige Bedeutung zugemessen werden kann. In diesem Bereich muss unbedingt agiert werden, statt nur reagiert. Der Kanton Obwalden braucht eine ganzheitliche Gesundheitsstrategie. Die Herausforderungen müssen proaktiv an die Hand genommen werden, aussitzen bringt nichts. Untätigkeit werden wir teuer bezahlen müssen. Wir erwarten, dass der fünfköpfige Regierungsrat einen Blick für den ganzen Garten entwickelt und im Interesse des Volkes von Obwalden über alle Departemente hinweg Prioritäten setzt! In der vorliegenden Antwort auf unsere Motion ist davon nichts zu sehen. Oder jedenfalls fast nichts. Ein winziges Fünkchen Hoffnung besteht.

Auf Seite 3 der Antwort des Regierungsrats steht: der Regierungsrat diskutiere jedes Jahr bei der Departementsverteilung auch über die Zuteilung der Ämter. Und nun kommt das Fünkchen Hoffnung, allerdings gut versteckt in folgendem Satz: «Unter Berücksichtigung der sachlichen und politischen Ausgewogenheit sowie der mittel- und langfristigen strategischen Planung wird sich der Regierungsrat auch im Hinblick auf die kommende Amtsdauer mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen».

Nun denn: Die Hoffnung stirbt zuletzt! Aber statt abwarten und hoffen, wollen wir von der CSP-Fraktion dem Regierungsrat lieber einen Schubs geben. Im Gesundheitsdossier besteht Handlungsbedarf und der Regierungsrat soll nun die notwendigen Weichen stellen.

Wir bitten Sie deshalb, unsere Motion zu unterstützen.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass das Gesundheitsthema einen höheren Stellenwert erhalten würde, wenn es aus dem Finanzdepartement (FD) heraus gelöst würde.

Der Regierungsrat hat mit der Einsetzung der Task-Force, der Wahl von neuen im Thema Gesundheit äus-

serst bewanderten Personen in den Spitalrat und weiteren Massnahmen den Beweis erbracht, dass für ihn die Gesundheitsversorgung wirklich eine grosse Priorität und einen hohen Stellenwert hat. Es stellt sich die Frage, wenn wir das Gesundheitsamt vom Finanzdepartement wegnehmen, wohin «zügeln» wir es? Im Kanton Wallis existiert ein Departement Gesundheit, Soziales und Kultur. Im Kanton Solothurn gehört die Gesundheit zum Departement Inneres. Nun muss ich noch eine Korrektur anbringen, im Kanton Glarus ist die Gesundheit, wie bei uns, im Finanzdepartement angesiedelt. Bei all den genannten Beispielen handelt es sich, wie bei uns, um Kantone mit fünf Regierungsräten. Diese Kantone sind also absolut mit uns vergleichbar. Sie sehen also: Möglichkeiten für die Zuteilung gibt es sehr, sehr viele. Denken Sie bitte auch, bei all diesen Ideen, welche gemacht werden mit diesen Interpellationen, Motionen et cetera an die Mitarbeitenden und die ständige Unruhe und Unsicherheit, welche damit ausgelöst wird. Das macht das Arbeiten auch nicht einfacher. An dieser Stelle muss ich auch nicht die Ausführungen des Regierungsrats in der Beantwortung der Motion zitieren. Sie haben diese Antwort ziemlich gut und intensiv gelesen. Ich muss darauf hinweisen, dass die Zuteilung auf verschiedene Departemente manchmal den Vorteil mit sich bringt, dass man andere Ansichten, andere Argumente und Lösungsvorschläge mitdiskutieren kann und nicht, wie es von Anfang an unterstellt wurde, alles schon vorgespurt ist.

Es wurde gesagt: gute Leute würden das Spital verlassen. Ja, weil Sie in anderen Institutionen mehr Einsatzmöglichkeiten haben und sich besser weiterentwickeln können. Ich weise noch einmal darauf hin: Längerfristig ist unser Einzugsgebiet für das Spital und den Leistungskatalog einfach viel zu klein und der Status Quo, ich sage es ungern, können wir schon aufrecht erhalten und das wird uns aber so viel kosten. Sie haben es selber erwähnt und die Leute dazu müssen wir erst noch finden.

Ich kann den Zusammenhang mit dem Weggang von guten Leuten und der Ansiedlung des Gesundheitsamts im Finanzdepartement beim bestem Willen nicht nachvollziehen. Es wurde erwähnt, dass beim Finanzdepartement viele gute Leute gekündigt haben. Der Finanzkontrolleur ist nicht beim Finanzdepartement angesiedelt. Er gehört zur Staatskanzlei. Es wurde vorhin zitiert: Ja, der Regierungsrat schaut jedes Jahr, wie sind die Ämter zugeteilt, wie sind die Arbeitsbelastungen et cetera. Sie haben es zu Recht gesagt, wir werden uns im Hinblick auf die neue Amtsdauerplanung mit dieser Thematik nochmals vertieft auseinandersetzen. Irgendwann muss einmal Ruhe einkehren. Man muss einmal arbeiten können und mit den Unsicherheiten aufhören können.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die Motionäre begründen die Notwendigkeit der Trennung des Gesundheitsamts vom Finanzdepartement mit dem Argument der zurzeit vielen wichtigen Themen, wie die herausfordernde Finanzlage, die Gesundheitsstrategie, das Spital, die Akutversorgungsstrategie, Steuern und die individuelle Prämienverbilligung.

Die FDP-Fraktion distanziert sich von einer Wertung, welche Themen in unserem Kanton wichtig und welche unwichtig sind. Je nach Standpunkt, Ausgangslage und Bedürfnissen desjenigen, der eine Beurteilung vornimmt, kann dies zu absolut gegenteiligen Wahrnehmungen und Meinungen führen. Zudem ist jedes Kantonsratsmitglied einem gesamtheitlichen Denken verpflichtet, es ist unseriös nur zwei Departemente zu beurteilen und die anderen ausser Acht zu lassen.

Im Weiteren ist den geregelten Zuständigkeiten Beachtung zu schenken. Die Departementsverteilung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gesamt-Regierungsrats. Sollte es dem Kantonsrat dennoch ein Anliegen sein, die Departementsverteilung zu überprüfen, müsste dies gesamtheitlich, unter Einbezug der gesamten Organisationsstruktur analysiert werden und allenfalls ein Reorganisationsprozess lanciert werden.

Die vorliegende Motion behauptet, der Vorsteher beziehungsweise die Vorsteherin des Finanzdepartementes trage verschiedene Hüte gleichzeitig, was zu Problemen führen könne. Es ist nicht auszuschliessen, dass es gewisse Interessenkonflikte geben kann. Vielmehr stellt sich die Frage, ob es in anderen Departementen keine solchen gibt. Diese Frage ist leicht mit Nein zu beantworten. Jeder Departementsvorsteher oder Departementsvorsteherin steht dauernd vor solchen Herausforderungen. Die FDP-Fraktion schätzt ein, dass unsere Regierungsratsmitglieder solchen Herausforderungen durchaus gewachsen sind und die Fähigkeit haben Dinge aus verschiedenen Optiken zu betrachten und letztendlich im Sinne der Sache und zum Wohle unseres Volkes Entscheidungen treffen.

Als sehr kritisch zu betrachten ist die zeitliche Forderung, wonach diese Departementsverschiebung bereits im Hinblick auf die neue Legislatur zu vollziehen sei, also innert wenigen Monaten. Dabei wurde vergessen, welcher grosser «Verwaltungs-Apparat» dahintersteckt, um all unsere Gesetze und unsere Entscheidungen zu vollziehen. Wie viele Mitarbeitende sich kurzfristig in eine un stabile, unsichere Lage begeben müssten. Als Arbeitgeber kann und darf man solche «Feuerwehrlösungen» nicht zumuten.

Wenn man davon ausgeht, dass wie in der Motion behauptet, der Kanton Obwalden sich in den geschilderten Bereichen in einer schwierigen Lage befindet, dann

wäre es der völlig falsche Zeitpunkt, um noch Departemente zu verschieben. Gerade in solchen Zeiten sind Kontinuität, langjährige Erfahrung und eine stabile Organisation von zentraler Bedeutung.

Auch seitens des Gesamt-Regierungsrats sind keine Anzeichen vorhanden, wonach die derzeitige Departementsverteilung nicht zufriedenstellend ist. Im Gegenteil, wie in der Beantwortung erläutert, ist der Regierungsrat sich bewusst, dass eine ausgeglichene Verteilung beziehungsweise die Ausgewogenheit der Arbeitslast der einzelnen Regierungsratsmitglieder variieren kann, zum einen. Zum anderen stellt der Regierungsrat fest, dass es in der Natur der Sache liegt und es die Erfahrung zeigt, dass es in allen Departementen zu Interessenkonflikten kommen kann und diese kaum zu vermeiden sind.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion entschieden ab.

Bacher Mike, Engelberg (CVP – Die Mitte): Für die CVP – Die Mitte-Fraktion ist das Anliegen der Motionäre im Grundsatz nachvollziehbar. Die aktuelle Situation ist effektiv nicht ideal. Allerdings ist formal festzuhalten, dass die Kompetenz zur Organisation der Verwaltung beim Regierungsrat liegt, wie dieser auch selber in seiner Antwort schreibt. Somit liegt auch die unmittelbare Verantwortung für eine Anpassung des aktuellen Zustands bei ihm.

Mit Blick auf den Motionstext können wir uns zudem nicht des Eindrucks erwehren, dass hier zwar sachliche Gründe vorgebracht werden, faktisch aber auf die Person gezielt wird. Sollte dies effektiv der Fall sein, wäre es nur ehrlich, dies auch direkt zu benennen.

In jedem Fall stellt diese Motion eine blosser Symptombekämpfung dar. Zielkonflikte innerhalb eines Departements können ebenso überall vorkommen wie ein temporärer Aufgabenüberschuss. Es wäre deshalb eher zu prüfen, ob langfristig nicht tieferegehende Massnahmen angebracht wären. Beispielsweise liesse sich fragen, ob die Reduktion von sieben auf fünf Regierungsräte vor 20 Jahren aus einer gesamtheitlichen Sicht wirklich ideal war. Die Meinungen dazu sind naturgemäss geteilt, auch in unserer Fraktion. Und eine Rückkehr zu sieben Regierungsräten dürfte aktuell kaum ein Thema sein. Gerade auch wegen des grossen Aufwands, den diese Umstellung in der Verwaltung mit sich führen würde. Es wäre schon wieder ein Systemwandel. Allerdings dürfte die seinerzeitige Reduktion, verbunden mit dem Wechsel vom Hauptamt zum Vollamt bei den Regierungsräten, kaum dazu beigetragen haben, die aktuellen Probleme zu verhindern. Die Lehre daraus ist wohl dasjenige, was Kantonsrat Roland Kurz vorhin gesagt hat: Wenn wieder in die kantonale Verwaltungseinteilung eingegriffen wird, soll dies nicht anhand von Einzelfragen, sondern mit Blick auf den gesamten Kontext

geschehen. Umso mehr, als die Führung des Kantons – wie auch eines einzelnen Departements – mit den jeweiligen Personen steht und fällt. Wir Parteien sind daher gefordert, geeignete Leute aufzubauen und zu den Wahlen aufzustellen. Denn die ideale Departementseinteilung gibt es nicht, wie bereits der Landammann Daniel Wyler ausgeführt hat. Relevant ist, was die Gewählten daraus machen. Die CVP – Die Mitte-Fraktion empfiehlt euch deshalb, diese Motion abzulehnen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Es wurde schon viel gesagt, ich möchte aber trotzdem von der SVP-Fraktion ein paar Argumente einbringen.

Zweifelsohne haben wir einen gewissen Reformstau, der überall anfällt. Im Bereich Gesundheitsdepartement sicher das Hauptdossier Reform des Spitalwesens. Im Finanzdepartement wurden bereits viele Reformen aufgegleist oder man ist auf dem Weg oder geht wieder auf den Weg. Zurücklehnen wäre zum heutigen Zeitpunkt sicher der falsche Weg und die nächsten Aufgaben stehen vor der Türe.

Im Bereich Bildungswesen scheinen auch Reformen angebracht zu sein. Die Schule und Schulorganisation führen auch immer wieder zu roten Köpfen. Immer wieder taucht die Frage auf, wer trägt die zusätzlichen Kosten, ist es der Kanton oder sind es die Gemeinden?

Auch im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) sind die Herausforderungen nicht kleiner geworden. Die immer komplizierteren und komplexen Bewilligungsverfahren führen auch ständig zu Unmut und dem Ruf nach Reformen beim Bürger. Glücklicherweise sind wir in diesem Sommer und bis zum heutigen Zeitpunkt von grösseren Unwettern verschont geblieben, welche auch von diesem Departement bearbeitet hätten werden müssen.

Im Justizwesen werden wir sicher auch wieder mit neuen überraschenden Geschichten konfrontiert. Es ist wieder irgendetwas im Tun, wie ich als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) erfahren habe. Wenn ich an die Flüchtlingswelle von Afghanistan denke, so werden wir sicher auch wieder mit Aufgaben konfrontiert werden, auch in der kleinen Schweiz. Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) ist täglich mit Änderungen und Änderungen wie Anpassungen in der ganzen Bewältigung der Corona Pandemie konfrontiert.

Auch die verschiedenen Abgänge von führenden Departements-Köpfen machen die Aufgabenerfüllung nicht einfacher. Es sind nicht nur die aktuell verschiedensten Abgänge im Finanz- und Gesundheitsdepartement. Nein, wir haben in der Vergangenheit auch Abgänge bei führenden Köpfen im BRD gehabt, da hatte ich besser Einsicht in der Vergangenheit.

In diesem Sinne haben alle Departemente genug zu tun und müssen ihre persönlichen Herausforderungen tagtäglich anpacken und Führungskraft beweisen. Primär ist eine gerechte Aufteilung der Arbeitslast wichtig, wie von Vorredner Kantonsrat Mike Bacher bereits erwähnt worden. Wie die Aufgaben aufgeteilt werden, ist Sache des Exekutiv-Gremiums selber. Die SVP-Fraktion massiert sich keine Einmischung bei der Aufgabenteilung der einzelnen Departemente an.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion entschieden und einstimmig ab.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich melde mich wegen einer geschichtlichen Replik. Die Motionäre fordern, dass das Soziale und Gesundheit zusammengeführt werden müssen. Ich erinnere Sie daran, dass es einmal so war. Die älteren Kantonsräte können sich noch daran erinnern. Dann kam plötzlich die CVP-Fraktion vom Finanzdepartement und hat der damaligen FDP-Regierungsrätin (nicht der Anwesenden) gesagt, dass das Gesundheitsamt ans Finanzdepartement abgegeben werden muss.

Ich kann mich erinnern, man hat damals ähnliche Töne gehört. Es wurde damals nicht im Kantonsrat darüber verhandelt, weil der Regierungsrat darüber bestimmt. Es muss ein Team sein und ein Team soll selber bestimmen, wie es arbeiten will. Damals hat man es umgeschauelt und nun will man ein Reset machen und zurück zu den alten Fehlern gehen? Ich bin der Meinung, man soll es so lassen wie es ist. Wir haben andere Probleme, wie Sie vorhin eine ganze Liste aufgeführt haben. Wenn Sie diese Liste erfüllt haben wollen, dann gehen Sie direkt zu den Regierungsräten, so können Sie Probleme lösen. Machen Sie hier keine Schattenkämpfe, eigentlich dies meinen und das andere abschaffen. Das ist in meinen Augen nicht Realpolitik.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es liegt nun noch an der SP-Fraktion zu dieser Motion Stellung zu nehmen.

Wie der Regierungsrat in der Antwort ausführt und klar ist, liegt die rechtliche Kompetenz für die Zuteilung der Ämter beim Regierungsrat. Das ist unbestritten. Darum geht es den Motionären auch nicht, wie aus der Motion zu entnehmen ist.

Die Motionäre weisen zu Recht auf die herausfordernden Aufgaben des Finanzdepartements hin, bei dem eben nicht nur die Finanzen und Steuern angesiedelt sind, sondern auch das Gesundheitsamt. Politisch liegen hier die Schwerpunkte des Kantons. Die Motionäre weisen darauf hin. Die herausfordernde Aufgabe, die Finanzlage des Kantons im Gleichgewicht zu halten, dauernde Sparprogramme und Steuernachträge beschäftigen das Finanzdepartement (FD) und den Kantonsrat. Und dazu kommen die gewaltigen Aufgaben des Ge-

sundheitsamtes, nicht erst seit Corona, Gesundheitsstrategie, Spital, Alterspolitik, Individuelle Prämienvorbereitung (IPV). Alles sind heisse Eisen. All dies muss das FD mit knappen, sehr knappen personellen Ressourcen bewältigen, auch eine Folge der Sparpolitik. Das ist einfach zu viel, das «Fuder» ist überladen.

Zu dieser Thematik äussert sich der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion kaum. Die Aufgaben der Verwaltung scheinen ungleich auf die verschiedenen Departemente verteilt. Dies wird der Regierungsrat zu überprüfen haben. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat, wie er schreibt, sich im Hinblick auf die kommende Amtsdauer mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen wird. Darunter verstehe ich, dass er prüfen wird, ob das Gesundheitsamt in ein anderes Departement zu verlegen ist.

Die SP-Fraktion wird die Motion der CSP-Fraktion unterstützen. Wichtig ist uns der Hinweis, dass es uns nicht um die Person der Finanzdirektorin geht. Es geht vielmehr um eine ausgeglichene Verteilung der Arbeiten auf die verschiedenen Departemente.

Schlussabstimmung: Mit 35 zu 17 Stimmen wird die Motion betreffend Trennung Gesundheitsamt vom Finanzdepartement abgelehnt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

52.21.10

Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Peter Löttscher, Sarnen, sowie 7 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2021.

Löttscher Peter, Sarnen (SP): Wenn Flüsse und Seen über die Ufer treten, wenn Unwetter über Landstriche ziehen und Existenzen bedrohen, wenn Hänge ins Rutschen kommen, Verkehrswege zerstört und ganze Gemeinden von der Umwelt abgeschnitten werden, dann heisst es handeln. Die Bevölkerung erwartet in diesen Krisen professionelles Agieren auf allen Ebenen, von der Feuerwehr, welche vor Ort rettet und grössere Schäden verhindert oder Gebiete sichert. Vom Krisenstab Übersicht, die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen, um die Bevölkerung zu schützen. Von der Politik und vom Regierungsrat, dass die nötigen Mittel, das nötige Wissen und Können, sagen wir dem die nötigen Kompetenzen, vorhanden sind um diesen Gefahren zu begegnen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen, wissenschaftlichen Simulationen und

realitätsnahen Übungen bereitet man sich (so gut es geht) auf solche Krisen vor.

Dass im Moment am Hochwasserstollen Sarneraa, als zentrales Element des Hochwasserschutzes gebohrt wird, ist ja nicht die Idee irgendeiner politischen Elite oder dem Lobbying der Bauindustrie geschuldet, sondern dem Bewusstsein, dass kommende Generationen sicher vor Hochwasser im Sarneraatal leben können.

Dass im Moment die Covid 19 Fachstelle Massnahmen anordnet und koordiniert. Dass man kurzfristig und unter hohen Kosten eine Fachstelle geschaffen hat um die geforderte Expertise im Kanton zu haben, ist vielleicht bei vielen unbeliebt, aber über das Ganze gesehen eine unabdingbare Massnahme des Kantons zum Schutze der Bevölkerung vor der grassierenden Pandemie und unter hohen Kosten zur Milderung der Folgen. Entstanden ist das Ganze ja nicht aus dem Spleen einer politischen Elite oder dem Lobbying der Pflegenden der Spitäler, sondern zum Schutz und zur Solidarität der Obwaldner Bevölkerung.

So weit so klar.

Wenn ich mir nun die Antwort des Regierungsrats auf die von der SP-Fraktion eingereichten Motion genau anschau, kann ich Folgendes feststellen:

- Der Regierungsrat erkennt, dass der Klimawandel auch in Obwalden ein Problem in verschiedensten Bereichen darstellt, verstärkt auch in der Zukunft. Eine Krise ist weit und breit nicht zu sehen.
- Dass mit der Erarbeitung eines Konzepts (wir dürfen gut 80 Seiten erwarten, wenn wir vom Papier von 2009 ausgehen) das Netto Null Ziel erreicht wird. Dringlichkeit ist nicht angesagt und Papier ist geduldig.
- Dass bereits heute die Erreichung, der nicht definierten Klimaziele, durch die Linienorganisation sichergestellt ist. Oder anders ausgedrückt: Die linke Hand weiss, für was die Rechte keine Zeit oder Ressourcen hat. Was man nicht sieht, darum braucht man sich nicht zu kümmern.
- Dass es der Regierungsrat meisterhaft versteht Aufgaben zu delegieren, deren Lösung zur ureigensten Aufgabe des Kantons gehören. Ich weiss ja nicht, wie begeistert die Gemeinden und das EWO sind, wenn der geplanten 50 Prozent Geschäftsstelle «Energistadt OW» noch die Klimafachstelle untergejubelt wird. Aus Kooperation wird hier Teamarbeit, im Sinne von «toll ein anderer machts».
- Dass die «heilige Kuh» Finanzstrategie wichtiger als alles andere ist, inklusive Klimawandel. Scheinbar ist das Klimaproblem nicht prioritär. Was kümmern uns die Probleme der nächsten 20 Jahre, wenn nur die diesjährige Rechnung stimmt.

Dass wir mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden sind, überrascht nicht wirklich. Was mich aber

wirklich erschüttert, ist die Erkenntnis, dass es unserem Regierungsrat am Bewusstsein für die Dringlichkeit zur Bekämpfung der Klimaerwärmung fehlt. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, auch nur einen kleinen Beitrag in die Lösung des Problems zu investieren. Dass der Regierungsrat nicht daran interessiert ist, eine minimale Fachexpertise im eigenen Haus zu haben und diese an eine noch nicht existente Geschäftsstelle delegiert, lässt ganz tief blicken und verheisst nichts Gutes. Dass man die berechtigten Forderungen unserer Jungen nach einer aktiven Klimapolitik für eine lebenswerte Zukunft mit finanzpolitischen Engpässen einfach wegwischt, ist zynisch.

Es liegt nun an Ihnen, anders als der Regierungsrat, hier in unserer Heimat Obwalden und zum jetzigen Zeitpunkt einen kleinen Schritt zur Bekämpfung der menschengemachten Klimaerwärmung zu machen. Sie können zeigen, dass im Kantonsrat sowohl das Bewusstsein als auch der Wille vorhanden ist, im überschaubaren Kanton Obwalden, konkrete Massnahmen anzupacken und Bemühungen aktiv mitzutragen.

Ich weiss, es ist verlockend den Weg des Regierungsrats zu gehen. Da werden Berichte produziert und Massnahmen vorgeschlagen, die vielleicht irgendwann umgesetzt werden (wenn wir das Radwegkonzept als Beispiel nehmen, passiert in den nächsten 20 Jahren aber nichts). Die Klimathematik wird länger aktuell bleiben als jede und jeder hier in Amt und Würden. Wie weitsichtig es ist, die Fachexpertise in diesem Problem zu delegieren ist sehr fraglich. Ich bin fest überzeugt, es macht für den Kanton und seine Einwohner einen grossen Unterschied, ob wir die ohnehin anfallenden Kosten unter dem Konto «Personal» oder «Arbeiten durch Dritte» verbuchen.

Der menschengemachte Klimawandel ist kein unabwendbares Schicksal. Der letzte Sommer hat uns einen Vorgeschmack auf Kommendes gegeben. Das Wasser ist am Steigen, die Gefahr von Extremereignissen auch. Wir können die Augen davor verschliessen und hoffen oder jeder und jede kann seinen Beitrag leisten, in der Familie, in der Gemeinde, im Kanton zum Beispiel mit einer Klimafachstelle und natürlich auch die Schweiz. Die Frage ist nur, sind wir Teil einer kompetenten Schadenwehr oder einfach nur unbeteiligte Gaffer.

Die SP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass wir der jüngsten und auch einer nächsten Generation gegenüber verpflichtet sind, besonders in der Klimafrage. Die Schaffung einer Klimafachstelle ist eine kleine aber wirkungsvolle Massnahme in die richtige Richtung. Der Regierungsrat hat Gründe gegen die Motion gesucht und keine Lösungen angeboten. Der Kantonsrat kann an einer konstruktiven Lösung mitwirken. In diesem Sinne appelliere ich an sie alle, die Motion zu überweisen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Klimafrage zu wichtig, um im parteipolitischen Hickhack hängen zu bleiben. Darum auch hier und jetzt das echte Angebot an alle hier drinnen Anwesenden Einsitz zu nehmen im Initiativkomitee zur Initiative mit dem Netto Null Ziel 2040 hier in Obwalden. Auch hier stellt sich, wie bei der Klimafachstelle die Frage, sucht man Gründe oder bietet man Hand für Lösungen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich teile die Einschätzung des Urhebers der Motion nicht ganz, dass der Regierungsrat ein unbeteiligter Gaffer sei in dieser Frage. Auch einem parteipolitischen Hick-Hack kann ich mich entziehen mit meinem Partei-Status.

Der Regierungsrat ist sehr wohl der Meinung, wenn es heisst zu handeln. Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass wir klimapolitische Herausforderungen haben. Ich erinnere Sie an die Antwort des Regierungsrats zur Motion Netto-Null-Emissionen, worüber wir am 25. Juni 2021 diskutiert und gesprochen haben. Der Regierungsrat ist sich auch sehr wohl bewusst, dass wir der nächsten Generation verpflichtet sind. Ich darf feststellen, dass ich die Situation etwas positiver einschätze, als es die Urheber der Motion getan haben, insofern, dass wir Fachwissen haben. Wir haben Blaulichtorganisationen, den Kantonalen Führungsstab, wir haben auch fachkompetente Leute im Kanton. Wir haben sehr hohe Investitionen, welche wir jährlich tätigen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Das Thema Hochwasserentlastungsstollen wurde angesprochen. Wir investieren im Moment zweistellige Millionenbeträge. Wir investieren in übrige Gewässer. Wir investieren in die Waldpflege. Das ist gut und richtig so. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein und Sie können den Anträgen zum Glück folgen. Es ist auch nicht so, dass in unserer Verwaltung die Linke nicht weiss was die Rechte tut oder die Linke weiss, was die Rechte nicht tut. Ich nehme hier nicht auf politische Standpunkte Bezug.

Es werden erhebliche Investitionen getätigt, um den ganzen Klimawandel zu brechen oder zu bremsen. Wir haben das Gebäudeprogramm, oder das Energieprogramm, welches wir mit 1,7 Millionen Franken einsetzen.

Ich möchte vielleicht ein paar Aussagen wiederholen, welche zur vorhergehenden Motion gesagt wurden. Die Kompetenz für unsere Organisation liegt beim Regierungsrat. Das wurde in der vorherigen Debatte als Funke der Hoffnung genannt. Dieser wird unter Berücksichtigung der sachlichen, politischen und strategischen Planung auch im Hinblick auf die kommende Amtsdauer auch zu dieser Frage vertieft prüfen, ob die Organisation, welche wir heute haben, allenfalls verbessert und angepasst wird. Aus Sicht des Regierungsrats ist klar,

dass die Aktivitäten in der Klimapolitik departementsübergreifend und mit den Gemeinden koordiniert angepackt werden müssen. Das sind Querschnittsaufgaben. Wir müssen Massnahmen entwickeln. Die Öffentlichkeit müssen wir regelmässig informieren. In Zukunft nehmen die Herausforderungen zu und nicht ab.

Wir haben beispielsweise seit 2015 die Organisation «Energistädte Obwalden» zusammen mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und den Gemeinden organisiert. Das ist eine sehr gute Plattform, welche nicht nur Berichte und Papier produziert, sondern ganz konkrete Massnahmen umsetzt. Es ist richtig, der Urheber der Motion hat es angesprochen, wir möchten diese Fachstelle noch stärken. Wir hoffen, dass die Gemeinden auch entsprechend mitmachen. Es gibt Kantone, welche zur Koordination dieser Aufgaben eine Klimafachstelle geschaffen haben. Das ist eine Möglichkeit. Man muss sich überlegen, ob das angesichts der Grössenverhältnisse und bereits bestehenden und guten Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen und Gemeinden, für den Kanton Obwalden überhaupt nötig ist, eine explizit bezeichnete Klimafachstelle zu schaffen. Wie gesagt, das werden wir anschauen, wie ich das eingangs erwähnt habe.

Die eigentliche Schaffung einer neuen Stelle ist vielleicht angesichts des seit 2015 geltenden Stellenstopps schwierig, was bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben wurde. Angesichts des Umstands, dass wir gerade aus einer Phase kommen, in welcher wir 20 Stellen abgebaut haben in der Verwaltung. Es ist daher fraglich, ob das wirklich der Zeitraum ist, um wieder neue Stellen zu schaffen.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen. Wir versichern Ihnen, dass wir die Aufgabe ernst nehmen, damit wir gute Strukturen haben, um diesen Anliegen und Aufgaben, welche eine Klimafachstelle gerecht zu werden.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die Klimafachstelle ist wieder ein weiterer Anlauf der Linken die Aufgaben des Staates zu erweitern und unsere schon gebeutelten Staatsfinanzen noch mehr zu belasten. Dies kann wirklich nicht unser Ziel sein. Ich bin der Meinung es ist nicht die Aufgabe des Kanton Obwalden, kleiner als die Stadt Luzern, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Es gibt bereits genügend Projekte und Organisationen welche täglich mit neuen Lösungen aufhorchen lassen. Grundsätzlich ist weniger mehr und das muss bei jedem Einzelnen beginnen.

Wenn ich nur schon an die letzten Wochen denke und mir die Verkehrsmeldungen mit dem Stau am Gotthard vor Augen führe, stimmt mich das mehr als nur nachdenklich. Ich zahle ja den Klimarappen zur Kompensation von CO₂ mittels Aufforstung oder Erhalt von Wäldern. Dies geschieht im Ausland fern ab der Schweiz.

Die Wirkung ist marginal, weil die drei Viertel der Zertifikate nicht das halten, was sie versprechen. Für uns, aus den Augen aus dem Sinn und etwas für das schlechte Gewissen. Eine Klimafachstelle zu schaffen ist auch etwas fürs schlechte Gewissen, besser wäre es, wenn jeder seine eigenen Ziele setzt, sie strikte befolgt und mit aller Konsequenz und Ehrlichkeit verfolgt und dabei auch an die schwarze Energie denkt und nicht weitere staatliche Regulierungen fordert.

Geben wir der Wirtschaft die Möglichkeit ohne grosse Einschränkungen und Gesetzesvorgaben ihre vielseitigen Ideen zu Gunsten unserer Erde umzusetzen. Jeder von uns muss lernen zu verzichten und die eigenen Interessen Hinten anzustellen, dabei einmal weniger in die Ferien fliegen – die Tickets sind eh viel zu günstig – an erste Stelle setzen. Dass wir einheimische Produkte kaufen und nicht aus fernen Ländern importieren und dabei nicht wissen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Rückständen sie behaftet sind. Innovative Projekte wie Neu- oder Erweiterung von Wasserkraftwerken, Windparks und viele andere Projekte nicht durch Einsparungen verhindern, sondern umsetzen lassen. Der einfache Bürger ist auch jener, der bereits heute schonend mit den Ressourcen umgeht, heimische Produkte produziert und/oder konsumiert und mit dem zufrieden ist, was er hat. Mit all den Forderungen wird die Mittelschicht wieder zur Kasse gebeten. Die Oberschicht, welche mit ihren Privatjets prahlt, können fürs gute Gewissen genügend Mittel freisetzen – dem sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen bringt dies gar nichts. Noch etwas zu den Worten von Regierungsrat Josef Hess. Das Hochwasserschutzprojekt, das darf man wirklich sagen, ist nicht nur ein Generationenprojekt, sondern ein Jahrhundertprojekt, wenn man die Geschichte der Gewässer im Kanton Obwalden anschaut. Die Gewässer, welche wir in der Vergangenheit seit dem Jahr 2005 nach dem Unwetter verbaut haben, wurden früher viel zu eng eingeschränkt und haben tatsächlich eine gewisse Aufweitung erhalten. Aus meiner Sicht gehen die gewissen Aufweitungen aber wirklich zu weit. Noch eine abschliessende Bemerkung: Wenn wir eine Klimafachstelle schaffen würden, dann denke ich an die Worte von heute Morgen zurück: In welchem Departement würde diese angegliedert?

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats hatte ich den Eindruck, man wolle jedem Beamten in Obwalden eine kleine Klimahausaufgabe erteilen und so den Vorwurf entkräften, man tue nichts gegen die drohende Klimakrise.

Ich lese dort von neuen Fachbereiche Massnahmen zur Erreichung von energie- und klimapolitischen Zielen. Zudem habe jede Fachstelle den Auftrag departements- und amtsübergreifende Koordination zu leisten. Diese

Koordination sei durch verschiedene Projekts- und Arbeitsgruppen sichergestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Energiestädten und dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist sicher zu begrüssen aber die Energiefrage ist nur ein kleiner Teil des Klimaproblems. All diese vom Regierungsrat aufgezeigten Arbeiten sind auf alle Fälle zu begrüssen, können aus unserer Sicht aber nicht effizient ausgeführt werden. Wahrscheinlich aber nicht Obwalden, wo schon viele Stellen überlastet sind, alles darf nichts kosten und das Bewusstsein, dass mit diesem Klima etwas wirklich nicht stimmt, längst nicht in allen Köpfen angekommen ist.

Deshalb ist unbedingt eine Fachstelle nötig. Ein Kompetenzzentrum für die kommenden Jahrzehnte. Andere Kantone sind auch dieses Mal etwas weiter als der Kanton Obwalden. Im Kanton Obwalden versucht man sich immer noch eine gute Zukunft zu kaufen mit ein paar grossen Fischen, welche bei uns steuergünstige Gewässer suchen. Die Lage ist ernst und erlaubt kein Aufschub. Es ist eher schon fünf nach zwölf. Man hat diesen Sommer einen Vorgeschmack erhalten. Die nächste Generation wird mit grossen Veränderungen umgehen müssen. Denken wir also an unsere Kinder und geben grünes Licht für eine Stelle, welche die Klimaveränderung nicht aufhalten kann, aber die Kompetenz hat, die negativen Auswirkungen dokumentiert und nach Lösungen sucht. Das Thema ist grösser als es der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt. Wir müssen mit vielschichtigen Schwierigkeiten rechnen. Auch mit solchen, welche der Kanton Obwalden nicht alleine bewältigen kann. Mit neuen Naturphänomenen, Artenschwund, oder auch klimabedingter Migration. Im letzten Abschnitt heisst es, die Leistungen, welche die Motion fordere, können in einem im Kanton Obwalden angemessenen Rahmen durch die verschiedenen Departemente und Verwaltungseinheiten sichergestellt werden. Was ist das wohl für ein Rahmen, der an den Kanton Obwalden angepasst ist? Hat irgendjemand das Gefühl, der Kanton Obwalden habe ein eigenes Klima? Anders als die anderen Kantone, welche einen Bedarf sehen und Klimaexperten einstellen.

Wir brauchen dringend eine Fachstelle, welche den Kanton Obwalden für die Zukunft rüstet. Auch wenn das bedeutet, dass wir dafür eine neue Stelle schaffen müssen und die Steuerstrategie überdenken müssen.

Die kleinen und die grossen Fische im Kanton Obwalden sind froh, wenn unser Kanton nicht der Letzte ist, welcher sich um Klimaveränderung und ihre Auswirkungen kümmert.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für mich persönlich sehr wichtige Themen und ich bin überzeugt, dass wir hier dringend vorwärts machen sollten – nein – vorwärts machen müssen!

Neben der «Netto-Null»-Motion, die der Kantonsrat im Juni angenommen hat, ist auch meine Interpellation zur Nutzung der Windenergie ein konkretes Beispiel dafür, dass ich es damit ernst meine.

Im Grundsatz begrüsse ich also die Stossrichtung der SP-Fraktion und gehe mit ihnen einig, dass das Thema auf allen Ebenen vorangetrieben werden muss. Die heute vorliegende Motion basiert auf dem Modell des Kantons Luzern. Dort ist eine solche Klimafachstelle medienwirksam eingeführt worden. Nur sind wir nicht im Kanton Luzern und auch wenn es häufig richtig und sinnvoll ist, die Modelle von anderen Kantonen als Beispiel zu nehmen, ist es aus meiner Sicht nicht der passende Weg für den Kanton Obwalden.

Wie der Regierungsrat in der Antwort zu der Motion schreibt, soll in wenigen Monaten eine professionelle Geschäftsstelle der Obwaldner Energiestädte geschaffen werden. Neben allen sieben Gemeinden und dem EWO ist auch der Kanton darin vertreten. Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der CVP – Die Mitte-Fraktion soll dieser Geschäftsstelle die Chance gegeben werden, sich zu etablieren und etwas zu bewirken. Das in der Hoffnung, dass die neue Energiestadt-Fachstelle nicht nur die Themen verwaltet, sondern aktiv gestaltet und so zum Beispiel auch Investoren von Photovoltaikanlagen beim aufwändigen Bewilligungsprozess aktiv unterstützt.

Eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung, wie von der Motion gefordert, kann nach unserer Einschätzung zu wenig bewirken. Sie würde auf Augenhöhe der anderen Verwaltungsangestellten mitschwimmen und hätte wahrscheinlich Mühe, effektiv etwas zu bewirken. Viel wichtiger ist für uns, dass der Regierungsrat sich der Sache annimmt und proaktiv das Thema Klimaschutz angeht.

Im Idealfall erklärt sich sogar ein einzelner Regierungsrat von sich aus übergeordnet dafür verantwortlich – quasi als Mister oder Miss Klima – und zieht departements-übergreifend die Fäden in die richtige Richtung. In diesem Sinne empfehlen wir von der CVP – Die Mitte-Fraktion die Motion abzulehnen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP – Die Mitte): Wir haben eine Motion vor uns, mit einem an sich nachvollziehbaren Anliegen. Wir haben das bereits gehört. Auch die schriftliche Antwort des Regierungsrats und die Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess tönen eigentlich ganz gut, wenn man zuhört oder liest. Ich habe den Eindruck, die Realität sieht manchmal anders aus. Ich denke hier an einen Einzelfall, an ein Projekt, an welchem ich nahe dran bin. Es geht um eine Anlage. Wir haben von acht kantonalen Fachstellen, aus zwei verschiedenen Departementen, immer basierend auf einer jeweils sehr konkreten gesetzlichen Grundlage, alle Aspekte beurteilt, welche auch gegen solche Anlagen

sprechen oder kleine Ausschnitte angeschaut. Dies mit der Konsequenz, dass die Realisierung von solchen Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien massiv erschwert werden. Mein Wunsch wäre keine zusätzliche Fachstelle, sondern dies eine Stufe höher, wo die Entscheide gefällt werden. Dass diese Stufe für Klima- und energiepolitische Fragen sensibilisiert wird und eine umfassende Interessenabwägung vornimmt.

Ich habe heute aus den Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess eine zuversichtliche Einstellung vernommen, dass er eine richtige Haltung hat. Ich hoffe, dass seine Amtsleiter auf der gleichen Schiene oder auf der gleichen Welle wie er reiten. Wenn man die Bundesebene betrachtet, ist es sehr ähnlich. Wir haben ähnliche Vorstösse mit der Energiestrategie, wo das nationale Interesse aufgewertet wurde. Es gibt auch viele Sachen welche blockiert sind. Es sind entsprechende Vorstösse in der Herbstsession hängig, bei welchen ich interessiert bin, wie es weitergeht.

Dass man das Gefäss der Energiestädte stärken möchte, habe ich positiv zur Kenntnis genommen. Ich bin auch überzeugt, dass noch Potenzial vorhanden wäre, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu verbessern. Die Gemeinden, der Kanton und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wurden bereits genannt. Aus meiner Sicht könnte man auch die Korporationen stärker einbinden. Diese haben eine wichtige Rolle. Es gäbe auch noch andere Akteure, ich denke an einen Entsorgungszweckverband, die Wasserversorgungen, welche unterschiedlich organisiert sind und so weiter.

Letztendlich müssen wir sagen, von der Kompetenz her ist auf kantonaler Stufe die Klimapolitik ein sehr grosser Teil Energiepolitik. Es ist Engagement von konkreten Personen, welche etwas bewegen möchten. Dort wäre es wichtig, dass der Kanton dieser keine Steine in den Weg legt. Die Schaffung einer weiteren Stelle in der Verwaltung ist vielleicht nur die zweitbeste Variante. Deshalb werde auch ich, wie es unser Fraktionssprecher gesagt hat, dieser Motion nicht zustimmen können.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es wurde schon Vieles erwähnt. Auch in der CSP-Fraktion haben wir eingehend zu diesem Thema diskutiert. Die Energiepolitik liegt uns am Herzen. Wir sind davon betroffen, wie alle. Wir finden aber zurzeit, wenn wir die Antwort des Regierungsrats lesen, ist das Thema für den Moment gut aufgegleist. Wir wollen nicht vorgreifen. Deshalb hat in der CSP-Fraktion eine knappe Mehrheit für die Ablehnung der Motion gestimmt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Neun von zehn Obwaldner haben bei der eidgenössischen Abstimmung über das CO₂-Gesetz ein Nein in die Urne gelegt. Man kann sagen, das Eine habe mit dem Anderen nichts zu tun.

Ich sehe es ein wenig anders. An der letzten Kantonsratssitzung haben wir die Motion betreffend Erreichung Netto-Null Emissionen angenommen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und eine neue Fachstelle ist nicht zielorientiert und sinnvoll. Ich habe das Gefühl, im Moment reicht es und man sollte schauen, was wir erreichen werden, mit dem was wir jetzt haben.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden abgelehnt.

54.21.06

Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der Pässstrassen.

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, sowie 12 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2021.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP – Die Mitte): Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation und die Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung, insbesondere der Kantonspolizei.

Vor allem an den Sommer-Wochenenden und Abenden werden die Gebiete um die obwaldner Pässstrassen aber auch die Dorf-Innenzonen zum «Disneyland» und zur Hobby-Rennstrecke einiger Verkehrsteilnehmer mit lauten übermotorisierten Renn-Boliden mit zwei, drei oder vier Rädern. Von hunderten solcher Fahrzeuge, die an einem schönen Wochenende oder Sommerabend im Kanton unterwegs sind, hat die Kantonspolizei gemäss Antwort des Regierungsrats 2021 gerade mal 50 technisch kontrolliert. Eine Zahl, die offensichtlich noch grosses Wachstums-Potential hat. Immerhin sind mehr als 10 Prozent der geprüften Fahrzeuge zu beanstanden gewesen.

Gerade der «Töff-Boom» ist deutlich spürbar in Obwalden. Die Anzahl Neuzulassung von Autos pro Jahr hat von 2010 bis 2020 auch im Kanton Obwalden eher abgenommen, wohingegen sich die Anzahl Neuzulassungen von Motorrädern im selben Zeitraum deutlich gesteigert hat. Dass zusätzlich vor einiger Zeit der Zugang zu Motorrädern mit grossem Hubraum auch für wenig erfahrene Töfffahrer ermöglicht wurde, hat wohl auch nicht zur Verbesserung der Situation beigetragen. Vielleicht wäre es sinnvoller, schwere Maschinen wieder nur von erfahreneren und bereits etwas reiferen Töfffahrerinnen und Töfffahrern benutzen zu lassen, die sich dann auch eher an die Verkehrsregeln halten und etwas risikobewusster unterwegs sind – auch ohne Plakate der Polizei.

Sogar die einschlägigen Töff-Magazine orten nämlich in der grösseren Zahl von wenig erfahrenen Töfffahrerinnen und Töfffahrern mit grossen Maschinen eine mögliche Erklärung dafür, dass sich gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Schweiz 2020 fast doppelt so viele tödliche Töff-Unfälle ereignet haben als noch 2019, bei ungefähr unveränderter Gesamtzahl Töff-Unfällen. Zum Glück ereignen sich solch schwere Unfälle nicht allzu häufig auf den Strecken in Obwalden. Aber sicher manchmal auf dem Weg hierher, weil dieses Gebiet sehr viele Töfffahrer anzieht.

Weil die Rücksichtnahme auf andere Nutzer der Erholungsräume, wie Mountain- oder E-Biker, Velorennfahrer, Wanderer, et cetera und die Anwohner ganz offensichtlich für allzu viele Verkehrsteilnehmer leider nicht selbstverständlich ist, scheint es notwendig, dass man vermehrt reguliert. Sei es mit gesetzlichen Vorschriften was die Zulassung der Fahrzeuge in punkto Lärmgrenzwert betrifft, wie sie beim Bund in Planung sind, oder mit Verkehrsregulierungen damit die verschiedenen Nutzergruppen in den Erholungsgebieten sicher und friedlich nebeneinander existieren können.

Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden relativ einfach realisierbare Teilfahrverbote und Geschwindigkeitsreduktionen ernsthaft prüft und wie in anderen Kantonen, wo immer möglich umsetzt, und so vermehrt auch griffige Massnahmen einsetzt und nicht nur «Plakate» mit Sensibilisierungswunsch, die von den wirklichen Zielgruppen kaum wahrgenommen werden. Mit etwas langsamerer Fahrt hätten die vielen Ausflugsfahrer auch viel länger Gelegenheit die schöne Landschaft zu geniessen.

Wir beantragen keine Diskussion.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Besten Dank für die Rückmeldung, die ich gerne so entgegennehme. Ich möchte nochmals ausdrücklich festhalten, dass es hier bei der Beantwortung der Interpellation nicht um den normalen Motorenlärm geht, sondern um den übermässigen Motorenlärm, der einfach zu vermeiden wäre. Es geht um einzelne Töff und Autofahrer, die sich nicht an die Regeln halten, welche durch ihr Fahrverhalten durch hochtouriges Fahren oder immer wieder starkem Beschleunigen und Abbremsen, übermässigen Motorenlärm erzeugen, welcher einfach zu vermeiden wäre. Es werden auch immer mehr Autos und Töffs mit abgeänderten Abgassystemen festgestellt, welche vor allem das Ziel verfolgen, möglichst laut zu sein. Es ist mir auch wichtig zu erwähnen, dass wir nicht nur Kontrollen machen, sondern dass wir auch sehr aktiv präventiv tätig sind, nicht nur mit Plakaten entlang der Pässstrassen, wie es der Interpellant gesagt hat, sondern auch mit Medienarbeit und polizeilicher Präsenz an Veranstaltungen wie an den Töff-Tagen in Alpnach oder den Blutspendetagen auf dem

Glaubenberg. Weiter prüfen wir ernsthaft zusammen mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und den betroffenen Gemeinden auf verschiedenen Streckenabschnitten die Geschwindigkeit anzupassen um den Lärm zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen. An der Glaubenbergstrasse gibt es verschiedene Liegenschaften, welche fast direkt an der Strasse liegen oder die Strasse zwischen Stall und Wohnhaus durchführt.

Übermässiger Motorenlärm wäre durch ein angepasstes und vernünftiges Fahrverhalten einfach vermeidbar. Ich danke allen, die sich an die Regeln halten und so auch Rücksicht nehmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die an betroffenen Strassen wohnhaft sind.

54.21.07

Interpellation betreffend Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden.

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, sowie 14 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2021.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich mit der Antwort zufrieden geben und trotzdem möchte ich ein paar Worte erwähnen.

Was hat mich zu dieser Interpellation getrieben? Der Kanton Obwalden hat noch ganze vier vollbetriebene Poststellen. Die Gemeinde Kerns hat sich für den Erhalt der Post eingesetzt. Sie musste darum kämpfen. Es stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel. Jede Schliessung von Postfilialen hat mit einer Leistungs- und Qualitätseinbusse zu tun. Eine Schalterangestellte oder Schalterangestellter lernt nämlich drei Jahre bis sie oder er den Fähigkeitsausweis erlangt. Mit jeder Schliessung geht Knowhow verloren.

Mein Eindruck vor Ort bei den letzten vier Poststellen hat mir verunsichertes Personal mit Job-Ängsten gezeigt. Die Kunden wenden sich langsam ab. Sie sind über den Umbau verärgert und suchen sich Alternativen, zum Beispiel im Paketversand. Ich habe mit dem Regionalvertreter der Kantone Ob- und Nidwalden telefoniert. Er versuchte mich von den Plänen der Post zu überzeugen. Er hat mir die Vorzüge der Restrukturierung und Partnerfilialen aufzeigen wollen. Das ist ihm nicht ganz gelungen. Es ist nicht viel Zeit verstrichen und der Spezialist, Politik und Kommunikation aus der Region Mitte hat mit mir Kontakt aufgenommen und sich anboten, weitere Fragen zu beantworten. Ich zitiere eine Aussage dieses Kommunikationsbeauftragten: Im Moment ist im Kanton Obwalden kein weiterer Abbau von Dienstleistungen und Poststellen geplant. Das hat

mich soweit gefreut. Ich habe eingehakt – unsere Kommunikation hat auf dem Mail-Weg stattgefunden – ich wollte wissen, wie lange diese Aussage für Postkunden und Personal Gültigkeit habe. Die Antwort konnte er mir nicht per E-Mail geben. Er wollte mir dies telefonisch mitteilen. Kurz gesagt, im Moment sind keine Änderungen geplant. Es ist jedoch nichts in Stein gemeisselt. Es ist ein laufender Prozess.

2020 hat die Post 904 eigenbetriebene Filialen gehabt. Das Endziel dieses Abbaus sind noch 800 Stellen. Da wird noch etwas gehen. Mein Fazit: Die Post kämpft mit ihrem angeschlagenen Image, wobei den Schalterangestellten ein Kränzchen zu winden ist. Diese sind immer freundlich, zuvorkommend und kompetent, trotz der Unsicherheiten. Hut ab, vor den Leuten an der vordersten Front, welche alles ausbaden dürfen und oft Red und Antwort beim Kunden stehen müssen.

In einer Umfrage im Kanton Obwalden sind die guten Öffnungszeiten an erster Stelle genannt worden. Genau da hat in der Poststelle Kerns wieder ein Abbau stattgefunden und das hat weitere Kunden verärgert. Wenn die Post immer weiter um- und abbaut, Briefkastenleerungen reduziert, muss man sich fragen, ist das Briefmonopol der Post noch zeitgemäss? Oder, ob der Leistungsabbau durch einen anderen Konkurrenten ausgeglichen werden kann, ähnlich wie bei der Paketpost? Die Kantone Jura, Tessin, Wallis, Solothurn, Basel-Stadt und Zürich haben das Vorgehen der Post mit einer Standesinitiative bekämpft und haben damit gute Erfolge erzielt. Mit dem Blick über die Kantonsgrenze bedanke ich mich fürs Zuhören.

Ich wünsche keine Diskussion.

54.21.10

Interpellation betreffend versteckte Steuererhöhungen oder wie erfolgreich und nachhaltig ist die Steuerstrategie wirklich.

Eingereicht am 25. Juni 2021 von Kantonsrat Andreas Sprenger, Alpnach, sowie 8 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2021.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und dem Versuch Licht in meine Dunkelheit zu bringen danken. Die Beantwortung meiner Fragen brachte viele interessante Details an den Tag. Leider hat sich mein Horizont nicht wie gewünscht erhellt. Vieles bleibt für mich nebulös, und die grosse Frage, welche ich auch schon im März in einem anderen Votum vorgebracht habe, warum bei der diesjährigen Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Familien und Alleinerziehende mit Kindern ein massiv höheres anrechenbares Einkommen haben, konnte ich mir leider nicht beantworten. Sehr wahrscheinlich hätte ich halt andere, bessere und

direktere Fragen stellen sollen. Zum Glück lernt man nie aus.

Zurück zum anrechenbaren Einkommen. Von den zwei monetär ausgewiesenen Steuererhöhungen fallen die Fahrkosten weg, da sie nicht zur Berechnung des anrechenbaren Einkommens zugezogen werden. Die übrigen Berufskosten sind scheinbar auch nicht relevant, da sie sonst auch die Doppelverdiener belastet hätten. Laut der Aussage von Frau Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser in der Kantonsratssitzung vom 18. März 2021, sind die Regeln zur Ermittlung des anrechenbaren Einkommens bei der IPV nicht geändert worden.

Demnach bleibt nur eine andere steuerliche Anpassung, die laut Regierungsrat neutral ausgefallen ist. Oder haben wir eine übersehen? Unter neutral verstehe ich keine Mehr- und keine Mindereinnahmen, was für mich bedeutet: Man nimmt jemanden etwas weg und gibt es jemand anderem. So komme ich zum Schluss, dass man den Familien mit Kindern etwas weggenommen hat, notabene dem Bevölkerungskreis der am meisten auf seine finanzielle Situation achten muss und hat es den Doppelverdienern ohne Kindern gegeben. So werden Familien und Alleinerziehende mit Kindern gleich doppelt bestraft. Sie zahlen mehr Steuern und bekommen dafür weniger IPV.

So eine Steuererhöhung ist nicht versteckt, da stimme ich dem Regierungsrat in ihrem Bericht zu, so eine Steuererhöhung wäre perfide. Schade, wenn wir solche Unfälle und Kollateralschäden auf unserem Weg der Obwaldner Steuerstrategie in Kauf nehmen und akzeptieren.

Ist das wirklich unsere gewünschte Steuerpolitik? Wir bevorteilen die Privilegierten und bestrafen die Schwachen? Wie lange hält so der soziale Frieden? Wie sieht ein Kanton aus, beziehungsweise wie attraktiv ist ein Kanton, wenn er nur noch aus privilegierten und guten Steuerzahlern besteht und kein Platz mehr für eine bunte Durchmischung von Jedermann und Jederfrau ist?

Ich hoffe, wir werden in Zukunft besser hinschauen, wenn das Thema Steuern auf der Traktandenliste steht und es dann sozialverträglicher abarbeiten.

Ich wünsche keine Diskussion und freue mich auf eine klärende Antwort von Seiten des Regierungsrats und Verwaltung im Nachgang zu dieser Kantonsratssitzung, ob ich wieder falsch liege.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Es sind gemäss des Interpellanten Kantonsrat Andreas Sprenger ein paar Positionen offen geblieben. Ich nehme gerne dazu Stellung.

Versteckte Steuererhöhungen: Ich meine, ich hätte aus dem Votum von Kantonsrat Andreas Sprenger gehört, dass es keine versteckten Steuererhöhungen im Kanton Obwalden gegeben hat. Und ich kann Ihnen sagen,

das wird es auch in Zukunft nicht geben. Wenn Sie die Listen betrachten, in der Beantwortung des Regierungsrats, sehen Sie, die Entscheidungen sind immer aufgrund von Kantonsratsentscheidungen oder sogar von Volksabstimmungen zustande gekommen. Ich glaube, da sind wir weit weg von versteckt. Das Thema betreffend der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) kann ich nachvollziehen, dass man sich Gedanken macht und sich diese Fragen stellt. Dies ist jedoch nur so, wenn man nicht genau hinschaut.

Wenn man die gesetzliche Grundlage betrachtet, gerade bei den Berufsauslagen bei den Berechnungen bei der IPV: Die Listen für die Berechnung des Selbstbehalts, welche Sie mit den Unterlagen für das IPV-Kantonsratsgeschäft erhalten, sind Hochrechnungen. Das sind Berechnungen aufgrund Zahlenvorlagen, welche uns vorliegen. Das hat nichts mit Einzelabrechnungen zu tun. Wenn eine Bürgerin oder Bürger einen Antrag auf IPV einreicht, dann wird jeder Antrag individuell berechnet, aber wir müssen Ihnen eine Grundlage liefern, worauf Sie sich abstützen können, so wie in vielen anderen Bereichen aufgrund von Hochrechnungen der gesamten Datenlage. Der Interpellant hat ein Beispiel erwähnt mit Familien, welche nur ein Einkommen haben. Diese Familien kommen im Bereich Berufsauslagen schlechter weg, als Familien mit zwei berufstätigen Personen. Das liegt auf der Hand und dies hat man bei der letzten IPV-Thematik bei diesem Geschäft wahrnehmen können. Das ist ganz einfach, weil die gesetzliche Grundlage für die Abzüge geändert hat.

Ich habe ein paar Beispiele für die Verständlichkeit. Bei den Berufsauslagen 2020 durften 9 Prozent, maximal Fr. 4900.– abgezogen werden. Bei den Berufsauslagen im System im Jahr 2021 sind es noch 3 Prozent, mindestens Fr. 2000.–, maximal Fr. 4000.–. Nun liegt es auf der Hand. Bei einem Bruttoeinkommen bei den untersten Einkommensgrenzen Fr. 20 000.–, bei einem Haushalt mit einem Einkommen von einer Person, haben Sie bei der IPV im Jahr 2020 Fr. 1196.– abziehen können. Bei den Berufsauslagen im System 2021 sind es für denselben Haushalt Fr. 2000.–. Bei einem Doppelverdiener ist es aufgrund der Gesetzesgrundlage 2020 derselbe Betrag, wie bei einem Haushalt mit einem Einkommen, also auch Fr. 1196.–. In der neuen Gesetzesgrundlage für das System ab 2021 ist es doppelt, also zwei Mal Fr. 2000.– dementsprechend also Fr. 4000.–. Sie sehen, aufgrund von dieser Gesetzesänderung gibt es auch eine andere Berechnungsgrundlage für die IPV. Von daher sehen Sie, wenn ein Abzug gemacht werden kann, ist es eine Folge der Logik, dass der Betrag auch kleiner ist, als wenn zweimal der Abzug gemacht werden soll.

Ich bin sehr gerne bereit, mit dem Interpellanten das System in einem bilateralen Gespräch noch einmal zu diskutieren, sofern das gewünscht ist. Ich stehe gerne

zur Verfügung. Ansonsten war es einmal spannend, die ganzen Gesetzesanpassungen im Bezug auf Steueränderungen auf einer Seite als Überblick so aufführen zu können. So viele waren es nämlich gar nicht.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Neueingänge

Christoph von Rotz

52.21.11

Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten

Eingereicht von Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und 17 Mitunterzeichnenden.

Ratssekretär:

Beat Hug

54.21.11

Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 15 Mitunterzeichnenden.

Das vorstehende Protokoll vom 9. September 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2021 genehmigt.

54.21.12

Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter?

Eingereicht von der CVP – Die Mitte-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnende.

54.21.13

Interpellation betreffend Risiken Strommangel und Netzausfälle im Kanton Obwalden

Eingereicht von Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, und 12 Mitunterzeichnenden.

54.21.14

Interpellation betreffend keine Schwächung des Tourismus / Koordination der Gesamtverkehrskonzepte Obwalden/Nidwalden

Eingereicht von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Kantonsrat Mike Bacher, beide Engelberg, und 20 Mitunterzeichnenden.

55.21.02

Anfrage betreffend Qualitätssicherung und Kommunikation der Firma Misanto

Eingereicht von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und 12 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 14.45 Uhr.